

**Geschäftsbericht
vom 1. Januar bis 22. Dezember 2019**

der

**euromicron AG in Insolvenz,
Frankfurt am Main**

(Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 45562)

Lagebericht der euromicron AG in Insolvenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 22. Dezember 2019

Inhalt

1. Ablauf der Unternehmenskrise bis zur Insolvenz	2
2. Grundlagen.....	5
3. Wirtschaftsbericht.....	14
4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht.....	24
5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.....	29
6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.....	32
7. Gesonderter nichtfinanzieller Bericht	32
8. Vergütungsbericht	32
9. Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB.....	36

Der Vorstand der euromicron AG, HRB 45562, hat am 11. Dezember 2019 beim Amtsgericht Offenbach am Main den Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gestellt. Am 23. Dezember 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der euromicron AG eröffnet. Der Rechtsanwalt Herr Dr. Jan Markus Plathner wurde zum Insolvenzverwalter bestellt.

1. Ablauf der Unternehmenskrise bis zur Insolvenz

Bei der euromicron AG handelt es sich um eine strategische Führungsholding deren Entwicklung maßgeblich durch die von ihr gehaltenen Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Dies wird zudem durch weitreichende Ergebnisabführungsverträge, Verlustübernahmen, ein konzernweites Cash-Pooling sowie Dienstleistungsvereinbarungen gestützt.

Nachdem im euromicron Konzern aufgrund eines Umsatzeinbruchs zum Ende des dritten Quartals sowohl Erlöse als auch Liquidität hinter den Planungen zurückblieben und auch die erstellte Prognose keine Aufholung im vierten Quartal erwarten ließ, musste der Vorstand der euromicron AG den Ausblick für das Gesamtjahr 2019 nach unten anpassen.

Weiterhin sah die Kreditvereinbarung mit den finanzierenden Banken eine vertraglich fixierte Tilgung von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020 vor. Zur Beschaffung der notwendigen Liquidität wurden hierzu vom Vorstand entsprechende Veräußerungsprozesse von einzelnen nicht strategisch notwendiger Tochtergesellschaften vorangetrieben.

Zusätzlich zu den oben genannten Effekten auf die Liquidität kam hinzu, dass im Gegensatz zur gelebten Praxis der Vorjahre die Factoring-Linie nicht, wie beantragt, zum Jahresende um EUR 10 Mio. erhöht wurde.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 forderte ein Cash-Pool Teilnehmer schließlich die euromicron AG als Cash-Poolführer auf, ihr im Cash-Pool befindliches Guthaben als werthaltig zu bestätigen. Weitere Bestätigungsverlangen anderer Cash-Poolteilnehmer folgten. Das bestehende Cash-Pooling der euromicron Gruppe wurde daher mit Datum vom 05. Dezember 2019 ausgesetzt.

Zur Abwendung der Krise stellte der Vorstand schließlich den Antrag auf Zusage eines Überbrückungskredites, der seitens der Finanzierer nicht gewährt wurde. Auch die Anfrage bei größeren Aktionären zur Überbrückung der engen Liquidität blieb erfolglos.

Mit Datum vom 11. Dezember 2019 stellte der Vorstand der euromicron AG Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens beim Amtsgericht Offenbach am Main, da aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit keine positive Fortführungsprognose mehr bestand und die Gesellschaft damit überschuldet war.

Zu diesem Zeitpunkt liefen auch Gespräche mit einem strategischen Investor zur Übernahme der operativen Tochtergesellschaften an. Der Investor legte hierzu ein Erwerbskonzept vor und strebte eine Verwertungsvereinbarung mit den finanzierenden Banken und Avalgebern an.

Mit Wirkung zum 13. Dezember 2019 wurde die amtierende Sprecherin des Vorstands Frau Bettina Meyer durch den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands der euromicron AG abberufen. Zudem wurden durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 19. Dezember 2019 Herr Bernd Depping und Herr Roman-Knut Seger in den Vorstand berufen.

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 wurde auf Antrag des vorläufigen Gläubigerausschusses das Schutzschirmverfahren nach § 270b Abs. 1 InsO aufgehoben und gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 1 InsO die vorläufige Verwaltung des Vermögens der euromicron AG angeordnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde der bisherige Sachwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Am 20. Dezember 2019 hat die Zech Group SE der euromicron AG einen Massekredit über EUR 5 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Kredit diente der Sicherstellung der kurzfristig benötigten Liquidität der Tochtergesellschaften und wurde durch die euromicron AG an die Tochtergesellschaften weitergegeben.

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2019 wurden die zwischen der euromicron AG und deren Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pooling- und Ergebnisabführungsverträge gekündigt.

Mit Beschluss vom 23. Dezember 2019 hatte das Amtsgericht Offenbach das Insolvenzverfahren über das Vermögen der euromicron AG eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde der bisherige vorläufige Insolvenzverwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 23. Dezember 2019 hat der Gläubigerausschuss der euromicron AG in Insolvenz der Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an die Gustav Zech Stiftung zugestimmt. Hiervon ausgenommen sind die Anteile an der Avalan GmbH i.L.

Mit dem vorläufigen Gläubigerausschuss und der Gläubigerversammlung wurde zudem abgestimmt, dass aufgrund der Veräußerung der Tochtergesellschaften und dem damit

einhergehenden Wegfall des Geschäftszweckes der euromicron AG in Insolvenz als strategische Führungsholding den Geschäftsbetrieb nicht weiter fortzuführen ist.

Mit Datum vom 21. Januar 2020 hat das Bundeskartellamt der Freigabe zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung erteilt. Am 31. Januar 2020 sind sämtliche Vollzugsbedingungen des Kauf- und Übertragungsvertrages zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung eingetreten. Damit ist der Kauf- und Übertragungsvertrag wirksam zustande gekommen. Die Anteile an den in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz wurden mit Ablauf des 31. Januar 2020 auf ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung übertragen.

Daneben wurde vertraglich vereinbart, dass bestimmte Forderungen und Verbindlichkeiten der euromicron AG in Insolvenz gegenüber verbundenen Unternehmen mit Ablauf des 31. Januar 2020 von Herrn Kurt Zech erworben werden.

Ferner hat der Insolvenzverwalter mit dem Betriebsrat der euromicron AG in Insolvenz im Januar 2020 einen Interessensausgleich zur Betriebsschließung und einen Sozialplan abgeschlossen. Allen Mitarbeitern wurde zum 31. Januar 2020 gekündigt.

Zur Abwicklung der Gesellschaft wurden noch Tätigkeiten bis zum 31. Mai 2020 aufrechterhalten. Mit Abschluss dieser Tätigkeiten übt die Gesellschaft sehr wenige Funktionen aus und nimmt nur noch beschränkt am Wirtschaftsleben teil.

2. Grundlagen

2.1. Geschäftsmodell

Profil

Die euromicron AG hielt als Obergesellschaft die Beteiligungen der euromicron Gruppe. Die euromicron Gruppe vereinte mittelständische Technologie-Unternehmen, die in den Märkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind.

Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen lieferte euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen zur Digitalisierung aus einer Hand. Dazu kombinierten die Unternehmen der euromicron Gruppe die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Bausteine aus den Bereichen Endgerät & Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service.

Damit befähigte euromicron ihre Kunden aus dem Mittelstand und der öffentlichen Hand, aber auch Großunternehmen, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und digitalisierte Prozesse im Unternehmen erfolgreich zu implementieren.

Konzernstruktur und Standorte

Die euromicron AG mit Sitz in Frankfurt am Main war eine strategische Führungsholding, die konzernübergreifende Aufgaben wahrnahm. Dazu zählten neben der strategischen Steuerung auch die Übernahme von Querschnittsfunktionen wie Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations, Corporate Development und Innovationsmanagement.

Neben der euromicron AG als Obergesellschaft wurde das operative Geschäft der euromicron Gruppe von den folgenden Konzerngesellschaften getragen:

Die Unternehmen der euromicron Gruppe



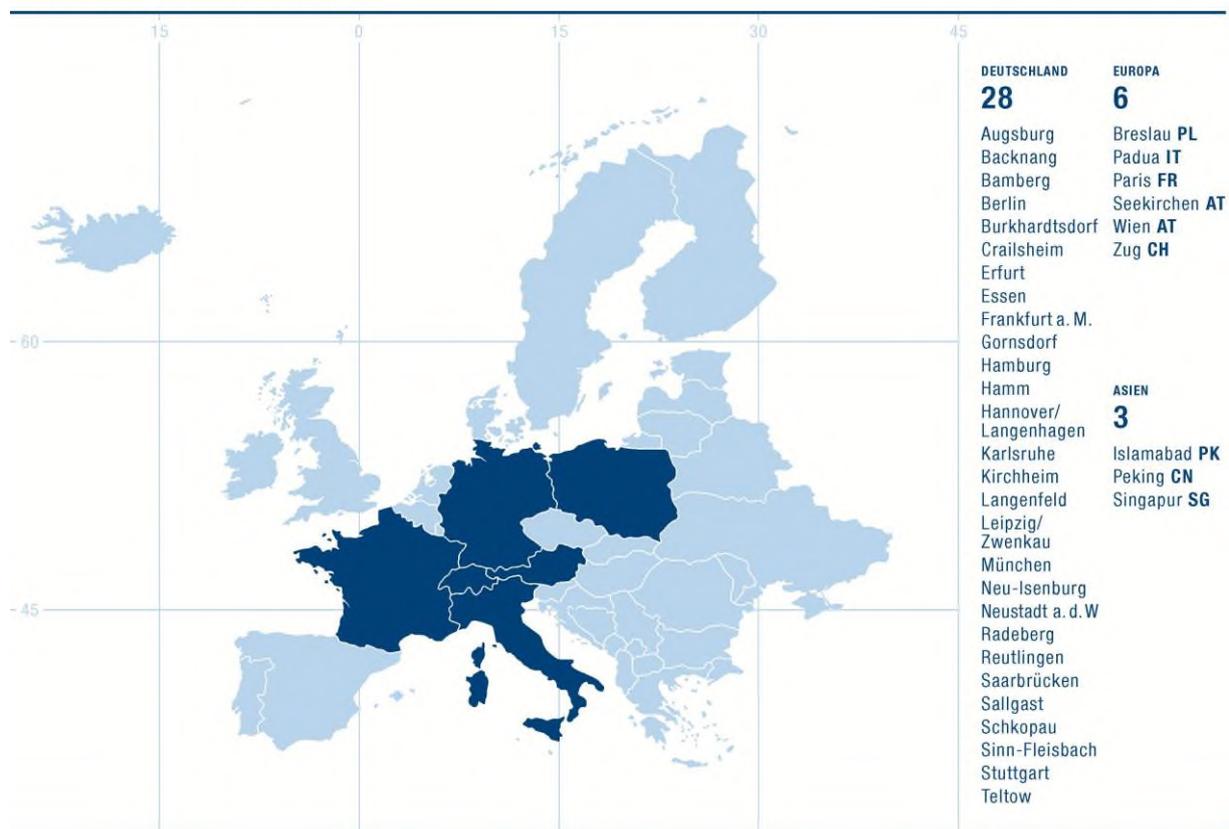
Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des euromicron Konzerns lag im deutschsprachigen Raum. Dabei waren die euromicron Gesellschaften im gesamten Bundesgebiet mit insgesamt 28 Standorten vertreten. Dies ermöglichte eine optimale Kundennähe und umfassende Betreuung der euromicron Kunden.

Im europäischen Ausland waren die Gesellschaften des euromicron Konzerns mit Standorten in Italien, Österreich, Frankreich, Polen und der Schweiz vertreten. In einigen außereuropäischen Staaten waren Konzerngesellschaften zudem mit Projektbüros ansässig, um den dortigen länderspezifischen Marktanforderungen gerecht zu werden. Beispiele dafür sind Islamabad (Pakistan) und Singapur oder Peking (China).

Die Märkte der nachfragestarken Emerging Markets, wie z. B. die Vereinigten Arabischen Emirate, Brasilien oder die ehemaligen GUS-Staaten, wurden über das Projekt- oder Exportgeschäft und verstärkte internationale Vertriebsaktivitäten erschlossen, wobei die Steuerung in der Regel aus Deutschland heraus erfolgte.

In nachfolgender Grafik ist die regionale Präsenz der Gesellschaften der euromicron Gruppe dargestellt:

Wesentliche euromicron Standorte



Märkte

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind zahllos und lassen ganzheitliche technische Lösungen in allen Lebens- und Geschäftsbereichen zu. Entsprechende Lösungen, Produkte und Dienstleistungen rund um die Themen „Internet der Dinge“ und „Smart City“ werden in den nächsten Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Der steigende Digitalisierungsgrad stellt Städte, Kommunen und Unternehmen zunehmend vor neue Herausforderungen, die am effizientesten durch digitale Geschäftsmodelle gelöst werden können.

Die euromicron Gruppe bündelte das Know-how verschiedener mittelständischer Unternehmen für diese Themen mit Fokus auf „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“. In jedem dieser Märkte bat euromicron ihren Kunden individuelle Digitalisierungslösungen von der Infrastruktur bis zum Service durch eine Kombination aus Technologie, Systemintegration und Smart Services an.

Digitalisierte Gebäude / Industrie 4.0

Für das „Internet der Dinge“ sind intelligente, digitalisierte Gebäude ein integraler Bestandteil. Mit dem Begriff „Digitalisierte Gebäude“ wird die Automation und zentrale Bedienung der technischen Ausstattung von Büro-, Gewerbe- und Industrieliegenschaften wie z.B. Bahnhöfe, Flughäfen oder Einkaufszentren beschrieben. Im Zusammenspiel aller Gewerke ergibt sich ein intelligentes Ganzes, das Effizienz, Sicherheit und Komfort erhöht.

Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Alarmierung, Brandschutz, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle oder Unterstützungsleistungen werden im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements in einheitliche, hochverfügbare Gesamtsysteme integriert. Beispiele hierfür sind die intelligente Zutrittskontrolle oder die energetische Optimierung des Gebäudebetriebs, die in großem Umfang Betriebskosten einspart.

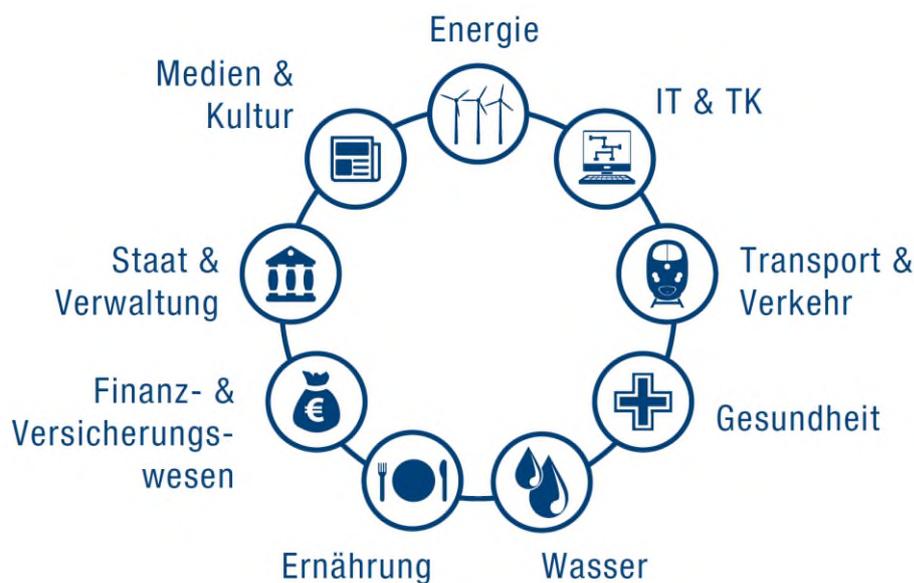
Für „Digitalisierte Gebäude“ erbrachte euromicron branchenübergreifende Komplettlösungen für die innovative Gebäude-, Netzwerk- und Sicherheitstechnik einschließlich ergänzender digitaler Services und Dienstleistungen. Durch den Einsatz von geeigneter Software können im „Smart Building“ manuelle Prozesse eingespart und verbessert, Ressourcen effizienter genutzt und damit Kosten reduziert werden. Anwendungsbeispiele dafür sind intelligente und energieeffiziente Raum- und Beleuchtungssysteme („Smart Office“ und „Smart Lighting“). Auch umfasst dieser Bereich unter anderem die Ausstattung von Rechenzentren mit hochperformanten Verkabelungssystemen.

Bei „Industrie 4.0“ standen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der mittelständischen Industrie im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelte für und mit ihren Kunden ganzheitliche „Smart Industry“-Ansätze und setzte diese vorausschauend und investitionssicher um. Intelligentes Datenmanagement sowie eine hochverfügbare und ausfallsichere Netzwerkinfrastruktur als entscheidende Erfolgsfaktoren für die Kunden standen dabei im Mittelpunkt. Bei der Vernetzung und Automatisierung digitaler Geschäftsprozesse setzte die euromicron Gruppe auch auf eine umfassende Risikoanalyse. Sie bietet mit „Industrie 4.0“ integrierte Cybersecurity-Lösungen, damit die Produktion hochperformant und gleichzeitig sicher vernetzt werden kann.

Kritische Infrastrukturen

Bei „Kritischen Infrastrukturen“ (KRITIS) handelt es sich um geschäftssensible Infrastrukturen, deren Ausfall für das entsprechende Unternehmen – und auch für weite Teile der Bevölkerung – hochproblematisch ist. Dies kann beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens, das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein.

Zu den „Kritischen Infrastrukturen“ zählen:



Auch Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ nutzen die heutigen technischen Möglichkeiten der Digitalisierung, der Vernetzung sowie die Chancen, die das „Internet der Dinge“ und künstliche Intelligenz bietet, um ihre Prozesse zu optimieren und die Produktivität zu steigern. An diese Netze werden spezielle Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit gestellt. Einerseits geht es um Sicherheitsstandards und Abwehr von Angriffen, andererseits um ausreichend ausfallsichere Systemlösungen. Integrierte und effiziente IT-Sicherheitskonzepte sind deshalb in Zukunft unverzichtbar.

Die euromicron Gruppe war mit den Anforderungen, Richtlinien und Normen zur Umsetzung vertraut und bot für Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ ein rechtssicheres Gesamtpaket. Mit einer breiten Kundenbasis in den Segmenten Telekommunikation, Energie und Transport verfügte euromicron über umfassende Praxiserfahrung als Spezialist für Planung, Aufbau und Betrieb sicherer Netze und Systeme. Darüber hinaus erhielten die Kunden eine spezialisierte Expertise für ganzheitliche Lösungen rund um Cybersecurity sowie Automatisierungs-, Prozess- und Netzleittechnik. Cyberattacken stellten beispielsweise für Unternehmen aus dem

Energiesektor oder für Behörden – und damit auch für das Allgemeinwohl – ein existenzielles Risiko dar. Integrierte und effiziente IT-Sicherheitskonzepte sind deshalb in Zukunft unverzichtbar.

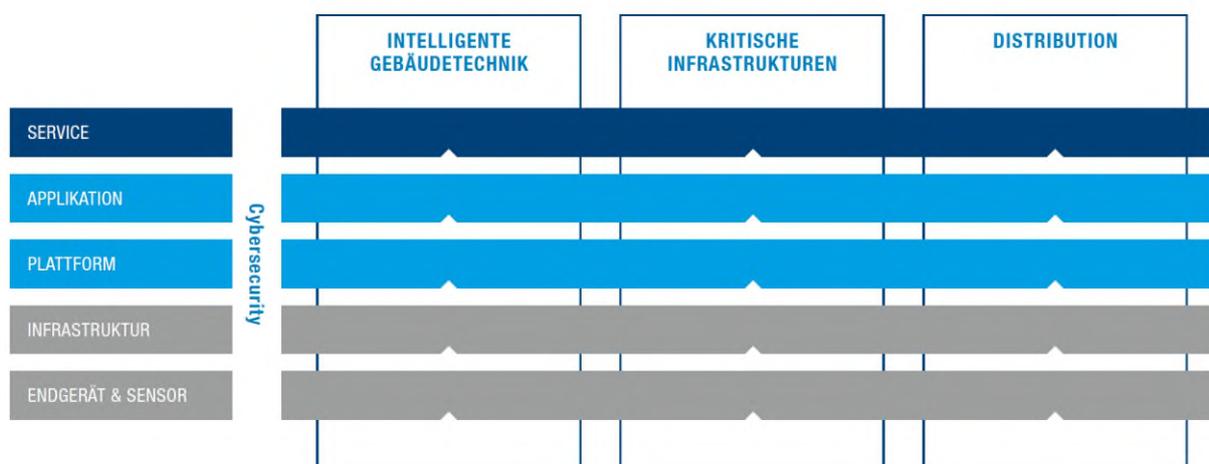
Kunden von euromicron konnten individuelle und sichere Gesamtlösungen für Prozess- und Betriebsnetze aus einer Hand beziehen. Mögliche Anwendungsfelder sind die produzierende Industrie, Energie, Chemie sowie Transport und Verkehr. Schließlich runden die Technologiehersteller mit professionellen Video-, Audio- und Sondertechniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

Produkte und Lösungen

Als mittelständischer Spezialist begleitete euromicron ihre Kunden mit maßgeschneiderten Lösungen „made in Germany“ bei der Digitalisierung und Vernetzung ihrer Geschäftsprozesse. Durch Kompetenz und Technologien im Bereich IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen fügten sich die Lösungen der euromicron Gruppe nahtlos in die innovativen Konzepte für das „Internet der Dinge“ ein. Für ihre Märkte bietet die euromicron Gruppe individuelle vertikale IoT-Lösungskonzepte.

Dazu kombiniert euromicron die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Lösungen aus den Bereichen Endgerät & Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service. Ganzheitliche Sicherheitskonzepte im Sinne von Cybersecurity runden das Portfolio ab.

Geschäftsmodell der euromicron Gruppe



Die Technologielieferanten des Konzerns entwickelten und produzierten dabei aktive und passive optische Netzwerkkomponenten, hochwertige LWL-Verkabelungssysteme, Beschallungsanlagen und -systeme, Test- und Prüfgeräte, vernetzte Arbeitsplatzsysteme sowie hochprofessionelle Schutz- und Sicherheitstechnik für Spezialanwendungen. Eine zuverlässige Lieferung, professionelles Training im Umgang mit unseren Produkten und umfassende Services rundeten das Leistungsspektrum ab.

Als Systemintegrator übernahm euromicron das Projektmanagement sowie die komplette Projektabwicklung – von der Planung über die Beratung, Systemtechnikauswahl und Installation bis hin zu Service, Wartung und Netzmanagement. Dazu werden innovative interne und externe Technologien den Kundenanforderungen entsprechend kombiniert, um Best-in-Class-Lösungen schaffen zu können.

Angesichts der spezifischen Kundenanforderungen pflegte euromicron strategische Partnerschaften mit externen Technologielieferanten. Über diese etablierten Partnerschaften mit Herstellern aus dem Netzwerk-, Übertragungs- und Sicherheitstechnikbereich können die Unternehmen der euromicron Gruppe stets eine optimale kundenspezifische Lösung bereitstellen.

So beginnt das Leistungsspektrum der Cybersecurity-Services mit einer ganzheitlichen Schwachstellenanalyse der gesamten IT-Infrastruktur und reicht bis zur kontinuierlichen Sicherheitsüberwachung in Echtzeit. Neben der Analyse gehört dabei auch die Überprüfung der individuellen Security-Strategie zum Serviceportfolio. Dieses verringert das Risiko externer und interner Systemmanipulationen erheblich und erhöht den Schutz der IT-Infrastruktur maßgeblich. Gleichzeitig wird über die erforderlichen Zertifizierungen höchste Qualität in der Planung, Installation und Wartung der eingesetzten Produkte gewährleistet. Da in dem beratungsintensiven Lösungsgeschäft Kundennähe durch einen Vor-Ort-Service von entscheidender Bedeutung ist, realisiert euromicron dies über ihr flächendeckendes Niederlassungsnetz. Serviceleistungen werden direkt vor Ort sowie über das zentrale Service und Network Operation Center (NOC) erbracht.

2.2. Ziele und Strategie

Mit der vorgenommenen strategischen Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Internet of Things (IoT)/ Digitalisierung, wurde das Ziel eines integrierten IoT-Konzerns verfolgt. Hierzu sollten die operativen Einheiten des Konzerns entlang der jeweiligen Wertschöpfungskette innerhalb der Segmente zunächst stärker verzahnt werden, um mit integrierten Digitalisierungslösungen einen einheitlichen Kundenangang zu gewährleisten.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat die werbende Tätigkeit der Gesellschaft geendet. Nunmehr sind nach § 1 InsO die Gläubiger der Gesellschaft gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen der euromicron AG in Insolvenz verwertet und der Erlös verteilt wird.

2.3. Steuerungssystem

Unternehmenssteuerung

Die euromicron AG mit ihren Vorstandsmitgliedern und den implementierten Querschnittsfunktionen verstand sich als eine strategische Führungsholding. Mit Eintritt der Insolvenz ist die Unternehmenssteuerung auf den Insolvenzverwalter übergegangen der die Gesellschaft nach den Regelungen der Insolvenzordnung abwickelt.

Interne Steuerungskennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen der euromicron AG umfassten Kennzahlen zur Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, des Ergebnisses der originären Geschäftstätigkeit der euromicron AG und der Finanzierungskosten der euromicron AG. Dabei stellten das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen, das operative Ergebnis und das Finanzergebnis die wichtigsten Kennzahlen dar, die zur Steuerung der euromicron AG herangezogen wurden.

Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen Das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen umfasst Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Operatives Ergebnis Das operative Ergebnis der euromicron AG ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis setzt sich aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zusammen.

Wichtige Kennzahlen, die für die Steuerung der euromicron AG regelmäßig überwacht wurden, sind in nachfolgender Tabelle abgebildet:

Kennzahlen und Steuerungsgrößen

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-119,2	-15,6
Operatives Ergebnis	-13,1	-7,2
Finanzergebnis	-5,1	-3,9

Die Erläuterung der Entwicklung dieser Kennzahlen erfolgt in den Abschnitten 3.2 „Geschäftsverlauf“ und 3.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

2.4. Forschung und Entwicklung

Innovationsaktivitäten in Forschung und Entwicklung wurden von den Tochterunternehmen der euromicron AG forciert, die euromicron AG selbst betrieb keine Forschung und Entwicklung. Wir verweisen hierzu auf den Konzernlagebericht der euromicron AG.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Dynamik hat sich im Jahr 2019 laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) weiter verringert. Am aktuellen Rand zeichnet sich aber eine Stabilisierung der Konjunktur ab. In den Schwellenländern scheinen sich die Erwartungen bereits etwas aufzuhellen. Stützend wirkt eine Lockerung der Geldpolitik; sie ist in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wieder stark expansiv ausgerichtet, und niedrigere US-Zinsen haben es den Zentralbanken in den Schwellenländern erlaubt, die Zinsen auf breiter Front zu senken. Hinzu kommen in einigen Ländern spürbare Anregungen von der Finanzpolitik. Vor diesem Hintergrund dürfte die Weltwirtschaft allmählich wieder Tritt fassen. Der Produktionsanstieg bleibt aber verhalten, nicht zuletzt weil die bisher recht robuste US-Konjunktur zunächst noch an Fahrt verliert und auch die Expansion der chinesischen Wirtschaft sich in der Grundtendenz weiter leicht verlangsamt.

Entwicklung im Euroraum

Laut IfW expandiert die Wirtschaft im Euroraum derzeit nur verhalten. Die konjunkturelle Grundtendenz hat sich bereits seit Anfang des Jahres 2018 merklich abgeschwächt, was maßgeblich auf geringere Impulse aus dem internationalen Umfeld und in der Folge auf eine zunehmend schwächelnde Industrie zurückzuführen ist. Gleichwohl deuten Frühindikatoren auf eine fortgesetzte – wenn auch mäßige – Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion hin, und die Konjunktur wird weiterhin durch niedrige Zinsen und leicht expansive finanzpolitische Impulse unterstützt. Zudem dürfte der Außenhandel im Prognosezeitraum – anders als zuletzt – wieder moderat zur Expansion der Wirtschaft im Euroraum beitragen, sofern Europa nicht selbst in den Fokus handelspolitischer Konflikte gerät und unter der Annahme, dass das Vereinigte Königreich nicht disruptiv aus dem Europäischen Binnenmarkt ausscheidet. Somit dürfte das Bruttoinlandsprodukt 2019 um 1,2 Prozent expandieren; im Jahr 2021 wird sich der Produktionsanstieg wohl leicht 1,5 Prozent beschleunigen. Der Rückgang der Erwerbslosenquote dürfte sich merklich abflachen, gleichwohl wird sie im Prognosezeitraum den historischen Tiefstwert von vor der globalen Finanzkrise unterschreiten. Der Verbraucherpreisanstieg bleibt moderat und dürfte weiter unter dem Ziel der Notenbank liegen. Eine Zinswende ist nicht in Sicht.

Wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

Die Konjunktur in Deutschland fasst nur allmählich wieder Tritt. Maßgeblich für den anhaltenden Abschwung, der bereits in 2018 einsetzte, ist die deutlich rückläufige Industrieproduktion; mittlerweile befindet sich die Industrie sogar in der Rezession. Dazu beigetragen hat vor allem das eingetrübte weltwirtschaftliche Umfeld, wobei die hohe weltweite wirtschaftspolitische Unsicherheit die auf die Produktion von Investitionsgütern spezialisierte deutsche Wirtschaft in besonderem Maße belastet. Mittlerweile hat sich auch in Deutschland das Investitionsklima spürbar verschlechtert. In der Folge dürften die Unternehmen ihre Investitionstätigkeit in den kommenden Quartalen noch einmal deutlich zurückfahren.

Die schwache Industriekonjunktur zieht auch die unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen zunehmend in Mitleidenschaft. Demgegenüber befinden sich die konsumnahen Dienstleistungsbereiche weiter auf Expansionskurs.

Die Baubranche boomt nach wie vor, nicht zuletzt aufgrund der weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen. Im Verlauf des Jahres dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Produktion allmählich wieder etwas beleben. Dafür spricht auch die wieder leicht anziehende Weltkonjunktur. In der Folge dürfte die Industrieproduktion ihren Boden finden und zumindest wieder etwas anziehen. Eine große Dynamik wird die Konjunktur dabei freilich nicht entfalten. Laut IfW dürfte zwar das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 mit 1,1 Prozent deutlich stärker zulegen als im Vorjahr. Für die höhere Zuwachsrate ist jedoch vor allem die dann höhere Zahl an Werktagen verantwortlich. Die Budgetüberschüsse der öffentlichen Haushalte werden deutlich zurückgehen: Während die Ausgaben weiterhin kräftig ausgeweitet werden, werden die Einnahmen durch die schwache Konjunktur spürbar belastet. Nach dem Rekordüberschuss in Höhe von über 60 Mrd. Euro im Jahr 2018 rechnen wir für das Jahr 2021 mit einem leichten Defizit.

Deutscher ITK-Markt

Der Branchenverband Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) prognostiziert dem deutschen Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Jahr 2020 ein Umsatzwachstum um 1,5 Prozent auf dann 172,2 Milliarden Euro. Bis zum Jahresende könnten die im Markt beteiligten Unternehmen in Deutschland dann rund 39.000 zusätzliche Jobs schaffen, womit dann erstmals mehr als 1,2 Millionen Menschen in der Branche beschäftigt wären.

Ausblick 2020

Vor Corona gab es Aussagen des Bitkom, dass die Informationstechnik als größtes Segment der Branche weiter an Bedeutung gewinnt. Die Umsätze sollen dort 2020 um 2,7 Prozent auf 95,4 Milliarden Euro steigen. Am stärksten wachse dabei der Bereich Software mit einem Plus

von 6,4 Prozent auf 27,6 Milliarden Euro. Der Markt für IT-Dienstleistungen, darunter Projektgeschäft und IT-Beratung, wachse ebenfalls überdurchschnittlich um 2,4 Prozent auf 41,9 Milliarden Euro. Das Geschäft mit Hardware entwickelt sich dagegen leicht rückläufig, orakelt der Verband. Die Umsätze sollen dort um 0,4 Prozent auf 25,9 Milliarden Euro sinken. Bei der Telekommunikation sieht die Bitkom ein weiteres Wachstum anstehen, wie auch schon die beiden Jahre zuvor. 2020 soll der Markt demnach um 0,9 Prozent auf 68,8 Milliarden Euro zulegen.

Seit dem Frühjahr 2020 wird die Wirtschaft durch die Coronavirus Pandemie geprägt. Der IWF rechnet in Deutschland mit einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP) um 7,0% im laufenden Jahr. Wie sich dies auf einzelne Wirtschaftszweige auswirkt ist derzeit unklar. Die Conronavirus-Pandemie und die von den Regierungen getroffen Konjunkturprogramme werden die weitere wirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen und sind derzeit nicht prognostizierbar.

3.2 Geschäftsverlauf

Gesamtaussage zur Entwicklung der euromicron AG im Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand der euromicron AG, HRB 45562, hat am 11. Dezember 2019 beim Amtsgericht Offenbach am Main den Antrag auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt.

Keine Tochtergesellschaft der euromicron AG musste in diesem Zusammenhang Insolvenz anmelden. Zeitlich nachgelagert musste lediglich die Avalan GmbH i.L. Insolvenz beantragen.

Daher ist der Geschäftsverlauf sowie die in Kapitel 3.3. dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der euromicron AG wesentlich durch die Insolvenz beeinflusst. Aufgrund der Insolvenz und der sich anschließenden Abwicklung der Gesellschaft wurde die Unternehmensfortführung aufgegeben. Die Bewertung erfolgte unter Veräußerungsgesichtspunkten. Aufgrund der Durchbrechung der Bewertungsstetigkeit und des insolvenzbedingten Rumpfgeschäftsjahres (01. Januar bis 22. Dezember 2019) ist die Vergleichbarkeit des aktuellen und des vergangenen Geschäftsjahres nur eingeschränkt möglich. Die sich aus der Umstellung der Bewertung sowie der insolvenzbedingten Verpflichtungen ergebenden Aufwendungen werden in den entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen und im Anhang gesondert als außerordentliche Aufwendungen dargestellt.

Durch die Insolvenz bedingt wurden sämtliche Ergebnisabführungsverträge mit Wirkung zum 22. Dezember 2019 gekündigt. Alle bis dahin angefallenen Gewinn und Verluste der Tochtergesellschaften wurden von der euromicron AG übernommen. Auch im Falle von ausgesprochenen Verlustübernahmeverpflichtungen wurden diese bis zum 22. Dezember 2019 ausgeglichen.

Bezüglich weiterer insolvenzspezifischer Auswirkungen verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 1 und 3.3. des Lageberichtes sowie auf die Angaben im Anhang.

Das Ergebnis der euromicron AG setzt sich aus den nachfolgend dargestellten wesentlichen Ergebnisbestandteilen zusammen. Eine Definition dieser Ergebnisbestandteile ist in Abschnitt 1.3 „Steuerungssystem“ – „Interne Steuerungskennzahlen“ dargestellt.

Ergebnisentwicklung

	2019	2018
	Mio.	Mio.
	EUR	EUR
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-119,2	-15,6
Operatives Ergebnis	-13,1	-7,2
Finanzergebnis	-5,1	-3,9
Steuerergebnis	-5,8	0,0
Jahresfehlbetrag	-143,2	-26,7

Hauptursächlich für den 2019 zu verzeichnenden Ergebnisrückgang ist der massive Rückgang des Ergebnisses aus Investitionen in Beteiligungen. Dieses liegt im Geschäftsjahr 2019 bei EUR -119,2 Mio. und damit um EUR -103,6 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR -15,6 Mio. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf um EUR -100,7 Mio. höheren Abschreibungen auf Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zurückzuführen, die aufgrund der Insolvenz der euromicron AG und dem hieraus resultierenden Abverkauf der Tochtergesellschaften notwendig geworden sind.

Weiterhin wirkten die um EUR -3,2 Mio. niedrigere Erträge aus Gewinnabführungen. Insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der ELABO haben sich im Geschäftsjahr 2019 deutlich um EUR -1,5 Mio. verringert. Ursächlich hierfür war das im Vergleich zum Vorjahr schlechtere Ergebnis des Bereiches Testsysteme. Daneben lagen die Erträge aus Gewinnabführungen der LWL-Sachsenkabel um EUR -1,0 Mio. unter Vorjahr, was durch ein geringeres Bestellverhalten eines Hauptkunden verursacht war.

Gegenläufig ergaben sich um EUR 1,6 Mio. höhere Erträge aus Beteiligungen aus der euromicron holding GmbH. Hier wurden liquiditätsbedingt in 2019 höhere Ausschüttungen als im Vorjahr vorgenommen.

Zusätzlich wirkten auf das Ergebnis aus Investitionen von Beteiligungen die um EUR -1,3 Mio. gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Ursächlich hierfür war insbesondere die ssm euromicron GmbH, bei der in 2019 eine Verlustübernahme von EUR -3,7 Mio. vorgenommen werden musste. Weiterhin ergab sich eine Verlustübernahme bei der telent GmbH (diese hatte im Vorjahr noch einen Gewinn von EUR 0,7 Mio. erzielt) von EUR -2,9 Mio. Dieser Effekt ergab sich durch die Entscheidung das bisherige Geschäftsmodell der Netzion nicht mehr in der ursprünglich geplanten Form fortzuführen. Hierdurch ergaben sich im Abschluss der telent GmbH außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen zu diesem Verlust beitrugen. Gegenläufig fiel die Verlustübernahme der euromicron Deutschland GmbH um EUR 5,3 Mio. geringer als im Vorjahr aus, da die im Vorjahr entstandenen Einmaleffekte in 2019 nicht mehr wirkten.

Das operative Ergebnis der euromicron AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 um EUR -5,9 Mio. auf EUR -13,1 Mio. verschlechtert. Dies ist zum einen mit EUR -4,7 Mio. auf außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Insolvenz zurückzuführen. Hierbei fielen im Personalaufwand EUR -0,6 Mio. außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für Kosten des Sozialplans an. Zudem mussten außerplanmäßige Abschreibungen von EUR -0,5 Mio. auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen vorgenommen werden um diese auf ihren Liquidationswert abzuwerten. Des Weiteren fielen EUR -2,1 Mio. für die Bildung einer Rückstellung für die Kosten des Insolvenzverfahrens, EUR -1,2 Mio. für die Abwertung eines sonstigen Vermögensgegenstandes (Sicherheiten hinterlegung Factoring) sowie EUR -0,3 Mio. aus der Abwertung von Forderungen gegen verbundenen Unternehmen an.

Neben den genannten außerordentlichen Effekten trug zum negativen Anstieg des operativen Ergebnisses ein leicht höherer Personalaufwand bei, insbesondere durch den in 2019 erfolgten Mitarbeiterausbau bzw. voll wirkenden Effekt der in 2018 eingestellten Mitarbeiter. Zudem lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere durch höhere Beratungskosten, über Vorjahr.

Das Finanzergebnis liegt mit EUR -5,1 Mio. um EUR -1,2 Mio. über dem Wert des Vorjahres von EUR -3,9 Mio. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen mit EUR -1,1 Mio. auf die Bildung einer

Rückstellung für Zinsforderungen aus Steuernachforderungen des Finanzamtes zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung des Steuerergebnisses ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von EUR -143,2 Mio. (i. Vj. EUR -26,7 Mio.). Dieser enthält außerordentliche Aufwendungen von EUR -117,4 Mio.

Veränderungen im Beteiligungsportfolio der euromicron AG durch Neuakquisitionen oder Veräußerungen von Unternehmen ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht.

3.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Bilanzsumme der euromicron AG um -33,9 % auf EUR 127,1 Mio. verringert (i. Vj. EUR 186,6 Mio.). Auf der Aktivseite enthalten ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 81,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.). Der Jahresfehlbetrag von EUR -143,2 Mio., der dieser Entwicklung zugrunde liegt, resultiert im Wesentlichen aus den insolvenzbedingten außerordentlichen Aufwendungen. Siehe hierzu Ausführungen zum Geschäftsverlauf unter Kapitel 3.2.

Dabei macht das Anlagevermögen mit EUR 35,6 Mio. (i. Vj. EUR 158,8 Mio.) 28,0 % (i. Vj. 85,1 %) des Gesamtvermögens aus. Innerhalb des Anlagevermögens entfallen dabei EUR 0,2 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Diese wurden zum Bilanzstichtag auf ihren Liquidationswert abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2019 um EUR -122,7 Mio. auf EUR 35,4 Mio. vermindert (i. Vj. EUR 158,1 Mio.). Der Rückgang des Finanzanlagevermögens ist insbesondere auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

- Verminderung des Buchwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen um EUR -105,7 Mio. Hierbei wurden sämtliche Gesellschaften auf ihren Liquidationswert abgeschrieben.
- Zudem kam es zu einer Verminderung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um EUR -17,0 Mio. Diese nahmen unterjährig zunächst tilgungsbedingt um EUR -10,0 Mio. ab. Die verbleibenden EUR 7,0 Mio. wurden am Bilanzstichtag in die kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen umgegliedert und in die Saldierung der

entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen einbezogen.

Das Umlaufvermögen (ohne Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich von EUR 27,6 Mio. um EUR -20,5 Mio. auf EUR 7,1 Mio. vermindert. Dabei besteht das Umlaufvermögen im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum 22. Dezember 2019 von EUR 26,7 Mio. um EUR -21,1 Mio. auf EUR 5,6 Mio. zurückgegangen sind. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund der mit der Zech Group getroffenen Vereinbarung zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Tochterunternehmen eine höhere vertragliche Saldierungsmöglichkeit ergab. So setzen sich die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 5,6 Mio. aus dem an die Tochterunternehmen weitergereichten Massedarlehen von EUR 5,0 Mio. sowie aus Forderungen aus laufender Verrechnung, umsatzsteuerlicher Organschaft und Zinsforderungen von EUR 0,6 Mio. zusammen.

Gegenläufig haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 0,9 Mio. um EUR 0,6 Mio. auf EUR 1,5 Mio. erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegen Finanzbehörden aus der Umsatzsteuer zurückzuführen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.970 auf EUR 2,0 Mio. erhöht. Aufgrund des ausgesetzten Cash-Poolings kam es so zu höheren liquiden Beständen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit EUR 108,5 Mio. um EUR 15,4 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 93,1 Mio.). Aufgrund der eingetretenen Insolvenz waren sämtliche Finanzverbindlichkeiten sofort fällig. Im Vorjahr waren die in Anspruch genommene Fremdfinanzierung bei Kreditinstituten mit EUR 38,5 Mio. mittel- und langfristig strukturiert. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 54,6 Mio. Die Nettoverschuldung der euromicron AG (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich zinstragender Verbindlichkeiten) liegt zum 22. Dezember 2019 bei EUR 106,5 Mio. (i. Vj. EUR 93,1 Mio.). Zur Erläuterung der Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel zur Finanzlage.

Zum 22. Dezember 2019 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 81,9 Mio. aus. Somit ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung von EUR 133,4 Mio. Der Rückgang war im Wesentlichen auf den Jahresfehlbetrag von EUR 143,2 des Geschäftsjahres 2019 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die unterjährig durchgeführte Kapitalerhöhung mit EUR 9,8 Mio.

Die Rückstellungen liegen mit EUR 10,9 Mio. um EUR 8,9 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 2,0 Mio.). Zu diesem Anstieg trugen einerseits die um EUR 5,5 Mio. höheren Steuerrückstellungen bei. Hier wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen für Steuerrisiken für Kapitalertragssteuerbeträge aus in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführte Wertpapierleihgeschäfte gebildet. Andererseits trugen zur Erhöhung ebenfalls die Bildung einer Rückstellung für Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens von EUR 2,1 Mio., eine Rückstellung für Zinsrisiken aus Steuernachforderungen des Finanzamtes von EUR 1,1 Mio und für eine Rückstellung für den Sozialplan sowie Abfindungs- und Freistellungsgehälter von EUR 0,7 Mio. bei. Zudem lagen die Rückstellungen für Tantiemen um EUR 0,2 Mio. über dem Vorjahr. Gegenläufig wirkte insbesondere das keine Rückstellungen für weiterzuleitende Lieferantenboni für 2019 gebildet werden musste. Weiterhin lagen die Rückstellungen für Rechtsanwalts- und Prozesskosten und diverse andere Rückstellungen unter Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind deutlich um EUR -38,1 Mio. auf EUR 0,4 Mio. gesunken (i. Vj. EUR 38,5 Mio.). Dies ist, wie unter den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen bereits erläutert, auf die höhere vertragliche Möglichkeit der Saldierung zurückzuführen. Dabei bestehen die EUR 0,4 Mio. im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 5,2 Mio. auf EUR 5,4 Mio. ist mit EUR 5,0 Mio. durch das von der Zech Group gewährte Massedarlehen zurückzuführen, welches direkt an die Tochtergesellschaften weitergereicht wurde und der Sicherstellung der kurzfristig benötigten Liquidität der Tochtergesellschaften diene.

Finanzlage

Zum 22. Dezember 2019 beläuft sich der Finanzmittelfond der euromicron AG auf TEUR 2.012 (i. Vj. TEUR 30.).

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2019 EUR -18,2 Mio. (i. Vj. Mittelzufluss von EUR 4,2 Mio.). Ausgehend vom Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -143,2 Mio. ergeben sich aus der Hinzurechnung der Abschreibungen auf Finanzanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände positive Cashflow-Effekte von EUR 108,1 Mio. Nach Berücksichtigung sonstiger positiver Cashflow-Effekte in Höhe von insgesamt EUR 16,9 Mio., insbesondere durch niedrigere Forderungen und niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (ohne Effekte aus der Veränderung

des Cash-Pool-Saldos), ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR -18,2 Mio.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR -0,5 Mio. (i. Vj. Mittelzufluss EUR 0,2 Mio.). Dieser resultiert ausschließlich aus Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Cashflow-Effekt: TEUR -430) sowie für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Cashflow-Effekt: TEUR -30).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 20,6 Mio. (i. Vj. Mittelabfluss von EUR -4,4 Mio.) und resultiert mit EUR 14,8 Mio. aus dem Nettozufluss aus der Aufnahme und Tilgung von Bankverbindlichkeiten. Weiterhin ergab sich ein Nettozufluss aus der Kapitalerhöhung von EUR 9,2 Mio. Gegenläufig wirkte sich mit EUR -3,3 Mio. die Zunahme des Saldos aus konzerninternen Cash-Pool-Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage dar:

	2019	2018
	em AG	em AG
Beteiligungsergebnis	-13.479	-10.585
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-105.715	-5.044
Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen	-119.271	-15.629
Umsatzerlöse	2.014	1.888
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	885	819
Materialaufwand	-174	-218
Personalaufwand	-5.043	-3.888
Abschreibungen	-836	-249
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.939	-5.536
Operatives Ergebnis	-13.093	-7.184
Finanzergebnis	-5.076	-3.881
Ergebnis vor Steuern	-137.363	-26.694
Steuerergebnis	-5.810	-43
Jahresfehlbetrag	-143.173	-26.737

Das Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen weist im Jahr 2019 eine deutliche Abnahme um EUR -103,7 Mio. auf EUR -119,3 Mio. auf. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Kapitel „3.2 Geschäftsverlauf“.

Insolvenzbedingt fielen auf Ebene der euromicron AG außerordentliche Kosten in Höhe von EUR 4,7 Mio. angefallen, die das operative Ergebnis belasteten. Diese beinhalten insbesondere Kosten für das Insolvenzverfahren, für den geschlossenen Sozialplan und außerplanmäßige Abschreibungen.

Das Finanzergebnis enthält im Vorjahr Sonderkosten von EUR 0,4 Mio., die im Zusammenhang mit der Strukturierung der Finanzierung angefallen sind. Im laufenden Geschäftsjahr wirkten insbesondere EUR 1,1 Mio. Zinsen für Steuernachforderungen des Finanzamtes. Bereinigt um diese Effekte ist das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Dies ist maßgeblich auf die höhere unterjährige Inanspruchnahme der Kreditlinien zurückzuführen.

Der Anstieg des Steuerergebnisses ist ausschließlich auf die Bildung einer Rückstellung für Steuerrisiken für Kapitalertragssteuerbeträge aus in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihgeschäften zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung des Steuerergebnisses ergibt sich ein bereinigter Jahresfehlbetrag von EUR -143,2 Mio.

3.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren waren für die Analyse und Steuerung des Geschäfts der euromicron AG von untergeordneter Bedeutung und werden daher im Lagebericht nicht näher dargestellt.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1 Erläuterung von Abweichungen zur Vorjahresprognose

Die Prognose des Vorjahres sah für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen zwischen EUR 5,5 Mio. und EUR 7,5 Mio. vor. Erzielt wurde im Geschäftsjahr 2019 hingegen ein Ergebnis aus Investitionen in Beteiligungen von EUR -119,2 Mio. Damit liegt dieses um EUR -124,7 Mio. unterhalb der prognostizierten Bandbreite.

Die signifikanteste Prognoseabweichung ergab sich durch die insolvenzbedingten ungeplanten Abschreibungen auf Finanzanlagen von EUR -105,7 Mio. Weiterhin lag das Beteiligungsergebnis um EUR -19,0 Mio. unterhalb des Planwerts. Hiervon resultieren EUR -9,9 Mio. aus dem schlechteren Ergebnis der euomicron Deutschland GmbH und mit EUR -3,9 Mio. aus der telent GmbH. Weiterhin fielen ungeplante Verlustübernahmen bei der ssm euomicron GmbH von EUR -4,0 Mio. an. Die übrige Prognoseabweichung von EUR -4,1 Mio. entfiel auf geringere Erträge bzw. Aufwendungen bei der ELABO GmbH, LWL-Sachsenkabel GmbH und der EUROMICRON Werkzeuge GmbH. Gegenläufig wirkten lediglich höhere Beteiligungserträge aus der euomicron holding GmbH.

Weiterhin wirkte die negative Prognoseabweichung im operativen Ergebnis. Während die Prognose ein negatives operatives Ergebnis von EUR -7,0 Mio. bis EUR -8,0 Mio. vorsah, belief sich dieses im Ist auf EUR -13,1 Mio., was einer Planabweichung von EUR -5,1 Mio. entspricht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die im operativen Ergebnis ungeplant enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen von EUR -4,7 Mio. Zudem ergaben sich höhere Kosten im Bereich der Rechtsanwalts- und Beratungskosten.

Das Finanzergebnis liegt mit EUR -5,1 Mio. oberhalb der prognostizierten Bandbreite von EUR -4,0 Mio. bis EUR -4,5 Mio. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die gebildete Rückstellung für Zinsen für Steuernachforderungen des Finanzamtes von EUR -1,1 Mio.

4.2 Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems

Risikostrategie, generelles Risikomanagement

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, die Risiken, die das Unternehmen in seinen Zielen und Erwartungen beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, zu systematisieren und hinsichtlich ihres Potenzials zu analysieren, zu steuern und gegebenenfalls auf Dritte zu übertragen und schließlich zu überwachen.

Da ein Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystem dazu dient, den Bestand der Gesellschaft zu sichern, sich die Gesellschaft jedoch bereits in Insolvenz befindet und zwischenzeitlich sämtliche Tochtergesellschaften veräußert wurden, kann der Normzweck nicht mehr erreicht werden. Ein System zur Erfassung von Chancen und Risiken wurde daher nach der Insolvenzeröffnung nicht fortgeführt.

Darstellung der Risiken

Nachfolgend werden die bestehenden Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können näher erläutert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um noch anhängige sowie potenzielle Gerichtsprozesse bzw. schuldrechtliche Ansprüche. Weitere Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen.

Veräußerung Tochtergesellschaften

Aufgrund des mit der Zech Group geschlossenen Kaufvertrags wurden die an den Tochtergesellschaften gehaltenen Anteile mit Wirkung zum 31. Januar 2020 veräußert. Damit ergeben sich derzeit keine bekannten Risiken aus den Tochtergesellschaften, die sich auf die euromicron AG auswirken könnten.

Anmeldung von Ansprüchen

Teilweise zeigen die Anmeldungen der Gläubiger zur Insolvenztabelle einen von den in der Buchhaltung der Gesellschaft erfassten Werten abweichenden Betrag. Wesentliche Teile der Anmeldungen werden vom Insolvenzverwalter bestritten oder vorläufig bestritten. Es ist außerdem derzeit weiterhin möglich, Forderungen zur Tabelle anzumelden. Die Klärung der Anmeldungen wird nach den vorliegenden Kenntnissen längere Zeit in Anspruch nehmen.

Dementsprechend besteht hier einerseits ein Risiko, dass Rückstellungen für nicht vollständig erfasste Verbindlichkeiten zu niedrig bemessen sind und andererseits das Risiko weiterer nicht erfasster Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Prozess gegen ehemaliges Vorstandsmitglied

Die euromicron AG nimmt mit Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main ein ehemaliges Vorstandsmitglied auf Rückzahlung von ausgezahlten Tantiemen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 in Höhe von rund EUR 0,3 Mio. sowie auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und Zwischenberichten in Höhe von rund EUR 4,2 Mio. in Anspruch. Hintergrund der Klage sind von der Deutschen

Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) festgestellte Bilanzierungsfehler in den IFRS-Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013. Diese führten zu einem zum Ausweis überhöhter Finanzkennzahlen, auf deren Grundlage in der Folge überhöhte Tantiemen ausgezahlt wurden. Zum anderen entstanden der Gesellschaft Schäden in Höhe von EUR 4,2 Mio., insbesondere durch die Ausschüttung einer Dividende, der aufgrund der Bilanzierungsfehler tatsächlich kein entsprechender Bilanzgewinn gegenüberstand, sowie durch die Kosten für die Aufarbeitung der Bilanzierungsfehler. Die Tantieme-Rückforderung (EUR 0,3 Mio.) wurde bereits im Zuge der Korrektur der Bilanzierungsfehler in Vorperioden aktiviert; der geltend gemachte Schadenersatz wegen Pflichtverletzungen (EUR 4,2 Mio.) ist bilanziell nicht berücksichtigt und stellt dementsprechend eine Chance dar. Das betreffende Vorstandsmitglied bestreitet die Ansprüche und die Wirksamkeit seiner Kündigung und macht widerklagend insoweit Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 1,6 Mio. geltend. Gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte, die die ausgesprochene Kündigung für wirksam und die Ansprüche des ehemaligen Vorstandsmitglieds mithin für unbegründet erachten, wurde dieser Sachverhalt bilanziell bislang nicht berücksichtigt. Das Gericht hatte das Verfahren wieder aufgenommen und zuletzt am 13. Dezember 2019 einen Beweisbeschluss erlassen. Mit Beschluss vom 9. Januar 2020 hat das Gericht mitgeteilt, dass das Verfahren aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft nach § 240 ZPO unterbrochen ist.

Prozess eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes

Zum 01.01.2020 wurde ein neues Mitglied in den Vorstand der euromicron AG bestellt. Der dieser Bestellung zugrundeliegende Dienstvertrag wurde bereits am 30.12.2019 zum 31.03.2020 gekündigt.

Aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Lage der euromicron AG wurde die fixen Bezüge des Vorstandsmitgliedes Ende Januar 2020 gemäß § 87 Abs. 2 AktG auf EUR 8.000,00 reduziert und die variable Vergütung auf null reduziert.

Das Vorstandsmitglied hat sein Amt zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt und nimmt den Insolvenzverwalter vor dem Landgericht Darmstadt auf Zahlung der ursprünglichen monatlichen Vergütung nebst variabler Vergütung in Anspruch. Aus § 87 Abs. 3 AktG kann das ehemalige Vorstandsmitglied maximal für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ablauf des Dienstverhältnisses Schaden aus dem Ende des Dienstverhältnisses geltend machen.

Das ehemalige Vorstandsmitglied hat ca. EUR 1 Mio. zur Insolvenztabelle angemeldet, die Anmeldung wurde vollumfänglich bestritten. Das ehemalige Vorstandsmitglied verfolgt mit seiner Klage eine Klärung der Frage, ob die Voraussetzungen des § 87 Abs. 2 AktG vorliegen

und in welcher Höhe ein Schaden nach § 87 Abs. 3 AktG entstanden ist. Im Falle eines Obsiegen des ehemaligen Vorstandsmitgliedes wären dessen Ansprüche zur Insolvenztabelle festzustellen.

4.3 Chancenbericht

Prozess Wertpapierleihe

Die euromicron AG hat in den Jahren 2010 bis 2012 Wertpapierleihen über den Dividendenstichtag mit einer Bank durchgeführt. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 kam zu dem Ergebnis, dass die euromicron AG nicht wirtschaftliche Eigentümerin der betreffenden Aktien zum jeweiligen Dividendenstichtag gewesen sei, und versagte dieser daher die Anrechnung der von den Dividenden einbehaltenen Kapitalertragsteuern. Das Veranlagungsfinanzamt erließ daraufhin gegenüber der euromicron AG geänderte Körperschaftsteuerbescheide für die Jahre 2010 bis 2012 und fordert Anrechnungsbeträge in Höhe von insgesamt ca. EUR 5,8 Mio. (zzgl. Zinsen) zurück. Gegen diese Bescheide legte die euromicron AG form- und fristgerecht Einspruch ein; die Vollziehung der Beträge wurde ausgesetzt. Ferner wurde eine Anrechnung aus Billigkeit beantragt und die beteiligte Bank aufgefordert, ihrerseits alternativ eine Anrechnung der Beträge bei ihrem Finanzamt zu beantragen. Für den Fall, dass das Finanzamt der beteiligten Bank die abgeführte Kapitalertragsteuer anrechnet, liegt eine schriftliche Zusage der beteiligten Bank vor, diese Beträge an die euromicron AG weiterzuleiten. Parallel hierzu wurde im August 2017 Klage gegen die beteiligte Bank unter anderem auf Erstattung der im Rahmen der Durchführung der Wertpapierleihen in Höhe der oben -bezeichneten Kapitalertragsteuerbeträge zu hoch geleisteten Kompensationszahlungen eingereicht. Der Streitwert beläuft sich auf EUR 5,8 Mio. Die Klage wurde vom Landgericht Frankfurt am Main mit Urteil vom 23. November 2018 in erster Instanz abgewiesen. Gegen das Urteil ist die euromicron AG in die Berufung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main gegangen. Das Berufungsverfahren befindet sich in einem frühen Stadium. Eine mündliche Verhandlung oder Beweiserhebung fand noch nicht statt. Zudem wurde den ehemaligen Vorständen im Januar 2018 der Streit verkündet, da sie für die Durchführung der Wertpapierleihe in den Jahren 2010–2012 verantwortlich sind. Sollten weder die genannten steuerlichen Verfahren noch der Zivilprozess erfolgreich sein, wird die Gesellschaft die ehemaligen Vorstände der Gesellschaft auf Basis der Streitverkündung in Regress nehmen. Für eine entsprechende Inanspruchnahme der ehemaligen Vorstände besteht Versicherungsschutz durch die D&O-Versicherung. In Höhe des Streitwerts und der anfallenden Zinsen wurde bilanziell eine Risikovorsorge betrieben.

4.4 Prognose für das Geschäftsjahr 2020 / Nachtragsbericht

Nach Verwertung des verbleibenden Vermögens werden im ersten Schritt die Kosten des Insolvenzverfahrens beglichen und im zweiten Schritt die Masseverbindlichkeiten vorrangig befriedigt. Die danach verbleibende Masse wird quotale an die Insolvenzgläubiger ausgekehrt. Eine Abschätzung zur Quote kann derzeit nicht abgegeben werden.

Die zukünftigen Aktivitäten des Insolvenzverwalters konzentrieren sich auf die weitere Verwertung des restlichen Vermögens, die Führung von Prozessen und die Abwicklung der Gesellschaft. Allen zum Bilanzstichtag zur Unterstützung der Abwicklung der Gesellschaft noch beschäftigten Mitarbeiter wurde zwischenzeitlich gekündigt.

Die Abwicklung der Gesellschaft wird sich voraussichtlich noch über mehrere Jahre erstrecken.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 81,9 Mio. aus. Aufgrund der bereits in diesem Jahresabschluss berücksichtigten Verpflichtungen, die sich aus der Aufgabe der Going-Concern-Prämisse ergeben und der für 2020 abgeschätzten Aufwendungen aus der Abwicklungstätigkeit (u.a. Personalaufwand der Mitarbeiter bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses) wird sich dieser zunächst leicht erhöhen. In Folgejahren wird dann mit keiner wesentlichen Veränderung des durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags mehr gerechnet.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Rechtlicher Hintergrund und Definition eines rechnungslegungs-bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS)

Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB müssen gemäß § 289 Abs. 4 HGB im Lagebericht eine Darstellung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschreiben. Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS beinhaltet alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen bilanzrechtlichen Vorschriften. Es ist eingebunden in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

Grundsätzliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des IKS innerhalb der euromicron AG und der euromicron Gruppe stellten sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst wurden. Des Weiteren war gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen wurden. Die Regelungsaktivitäten gewährleisteten ebenfalls, dass durch die Buchungsunterlagen eine verlässliche und nachvollziehbare Dokumentation über die Geschäftsvorfälle zur Verfügung stand.

Die konkreten Risiken, denen euromicron hinsichtlich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgesetzt ist, sind in Kapitel 4.2 beschrieben.

Bis zum Insolvenzverfahren wurden die Grundzüge der Geschäfts- und Finanzpolitik durch den Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die operative Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wiederum oblagen den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung, Controlling und Steuern.

Mit dem personellen Ausbau der Zentralbereiche der euromicron AG, insbesondere in den Bereichen Bilanzierung und Beteiligungs-Controlling, Steuern, Working-Capital-Management, interne Revision und Compliance wurde die geplante Zielstruktur implementiert, was zu einer

entsprechenden Verbesserung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems führte. Daneben wurden fortlaufend umfassende Richtlinien erarbeitet, aktualisiert und konzernweit implementiert, die Prozesse, die Ausgestaltung des IKS sowie spezifische Bilanzierungsfragestellungen konzernweit dokumentierten und regelten. Zudem wurden weitere Struktur- und Prozessoptimierungen im Systemhausgeschäft umgesetzt, um das Realisierungsmanagement und das Projekt-Controlling der Projektgesellschaften zu harmonisieren und zu standardisieren und um das Projekt-Controlling weiter in das Konzernberichtswesen zu integrieren.

Zur gezielten Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen und um kurzfristig wirksame Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Planabweichungen einleiten zu können, war die Organisationsstruktur des Beteiligungs-Controllings so ausgerichtet, dass eine direkte personelle Zuordnung von Mitarbeitern des Beteiligungs-Controllings auf die operativen Einzelgesellschaften bestand und diese somit in prozessuale und rechnungslegungsspezifische Fragestellungen der jeweiligen Tochterunternehmen eingebunden war. Das Berichtswesen und der Prozess der Erstellung der Monatsabschlüsse waren konzernweit standardisiert. Im Hinblick auf die Ableitung von monatlichen Planzahlen wurde eine integrierte GuV-, Bilanz- und Liquiditäts-Planung erstellt, die die Grundlage für die monatlichen Analysen darstellte. Die Gesellschaft nutzte ein IT-gestütztes Planungstool zur Erstellung einer integrierten Konzernplanung, das sukzessive weiter an die Erfordernisse des Planungsprozesses des euromicron-Konzerns angepasst wurde.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bildeten die wesentlichen Elemente des IKS im euromicron Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen - wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – waren auch maschinelle IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Kontrollen. Damit war sichergestellt, dass die Finanzbuchhaltung über den Status sämtlicher Belege zeitnah informiert war, was das Risiko, Sachverhalte bilanziell nicht vollständig und nicht richtig zu erfassen, erheblich reduzierte. In Arbeitsanweisungen wurden Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip zwingend vorgeschrieben bzw. waren zum Teil systemseitig implementiert. Die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen reduzierte auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen.

Die Kontrollen wurden konzernweit durchgeführt und regelmäßig stichprobenartig auf ihre Eignung und Vollständigkeit überprüft.

Regelmäßige Schulungen stellten sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rechnungswesens über rechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die

Abschlusserstellung haben können, informiert waren. Ferner standen Gesetzestexte und deren Kommentierungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Sonstige Prüfungsorgane wie der Aufsichtsrat und der Abschlussprüfer waren mit prozessunabhängigen Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten in das Kontrollumfeld der Gesellschaft einbezogen. Daneben wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Arbeit der internen Revision fortlaufend geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

In Bezug auf die Rechnungslegung besteht insbesondere das Risiko, dass der zu veröffentlichende Jahresabschluss Fehler enthält, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Dieses Risiko besteht bei der Abbildung ungewöhnlicher oder besonders komplexer Geschäftsvorfälle, aufgrund der Insolvenzsituation sowie bei sonstigen Geschäftsvorfällen, die nicht routinemäßig verarbeitet werden und daher mit einem relativ hohen inhärenten Risiko behaftet sind. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen im Abschnitt 4.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die letzte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB findet sich auf der Homepage der euromicron AG unter <https://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2019>. Aufgrund des Beschlusses zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens entfällt die künftige Abgabe einer Entsprechenserklärung.

7. Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die euromicron AG hat ihre Aktivitäten im Rumpfgeschäftsjahr 2019 (01.01-22.12.2019) im Bereich Nachhaltigkeit in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) offengelegt. In der Erklärung informieren wir gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes im Sinne von §§ 289c bis 289e HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und unser nachhaltiges Handeln, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt.

Die Entsprechenserklärung ist unter <https://www.euromicron.de/investor-relations/nachhaltigkeit> dauerhaft zugänglich.

8. Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder war Bestandteil eines durchgängigen Vergütungssystems für die Führungskräfte der euromicron Gruppe und soll sich an der Größe und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten sowie an der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientieren. Die Vergütung soll so bemessen sein, dass sie im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns lag beim Aufsichtsrat, wurde von diesem festgelegt und regelmäßig überprüft.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 war der Vorstand der euromicron AG wie folgt besetzt:

- Frau Bettina Meyer war bis zum 13. Dezember 2019 Sprecherin des Vorstands.
- Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. April 2019 war Herr Jörn Trierweiler weiteres Vorstandsmitglied.
- Am 01. Februar 2019 wurde Herr Dr. Frank Schmitt als Vorstandsmitglied bestellt.
- Am 19. Dezember 2019 wurden Herr Bernd Depping und Herr Roman Knut Seger in den Vorstand berufen.

Die Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herrn Dr. Frank Schmitt richtete sich im Geschäftsjahr 2019 nach dem mit beiden Vorstandsmitgliedern jeweils geschlossenen Vorstandsdienstvertrag. Im Falle von Herrn Jörn Trierweiler wurde dagegen eine sogenannte Drittanstellung mit der VTR Germany GmbH, deren Geschäftsführer Herr Jörn Trierweiler ist, vereinbart. Da der zugrunde liegende Dienstleistungsvertrag lediglich für die Dauer von einem Jahr (Bestelldauer zum Mitglied des Vorstands vom 30. April 2018 bis zum 30. April 2019) geschlossen wurde, folgt er anderen Regelungen als die mit Frau Bettina Meyer und Herrn Dr. Frank Schmitt geschlossenen Vorstandsdienstverträge. Mit Herrn Bernd Depping und Herrn Roman Knut Seger gab es keine Vorstandsdienstverträge.

Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herr Dr. Frank Schmitt auf Grundlage der Vorstandsdienstverträge

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Basis der Vorstandsdienstverträge erfolgt auf der Grundlage des § 87 AktG und berücksichtigte die Ergebnisziele des Konzerns.

Folgende Kriterien gelten für die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung von Sachbezügen monatlich als Gehalt ausgezahlt. Bei den sonstigen Bezügen handelt es sich um die Nutzung von Dienstwagen, um Beiträge zu einer Gruppen-Unfallversicherung, zu einer Firmendirektversicherung und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Der jeweils anfallende geldwerte Vorteil wird von den Vorstandsmitgliedern versteuert.

Die Gesellschaft unterhielt eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder des euromicron Konzerns (sogenannte D&O-Versicherung). Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend der geltenden Regelung in den Vorstandsdienstverträgen wurde ein

Selbstbehalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 10,0% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorgesehen (Selbstbehalt im Sinne des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG).

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 erhielten Frau Bettina Meyer, und Herr Dr. Frank Schmitt und Herr Jörn Trierweiler unter dem jeweiligen Vorstandsanstellungsvertrag folgende Vergütungen:

Die Vergütung aller Vorstandsmitglieder insgesamt betrug TEUR 749.

Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herrn Dr. Frank Schmitt aufgrund der geschlossenen Vorstanddienstverträge:

- Bettina Meyer: TEUR 395
- Dr. Frank Schmitt: TEUR 246

Vergütung von Herrn Jörn Trierweiler auf Grundlage des mit der VTR Germany GmbH geschlossenen Dienstvertrags

Vor seiner Bestellung in den Vorstand war Herr Jörn Trierweiler bereits als CRO für die Gesellschaft tätig. Der der CRO-Tätigkeit zugrunde liegende Dienstvertrag wurde für die Dauer der Bestellung von Herrn Jörn Trierweiler in den Vorstand ruhend gestellt. Der zwischen der euromicron AG und der VTR Germany GmbH geschlossene Dienstvertrag, der der Vorstandstätigkeit von Herrn Jörn Trierweiler zugrunde liegt, ist – entsprechend der Bestelldauer zum Mitglied des Vorstands – auf ein Jahr befristet und enthielt daher im Vergleich zu den sonstigen Vorstandsanstellungsverträgen der euromicron AG einige Sonderregelungen.

Die Gesamtvergütung der VTR Germany GmbH für die gegenüber der euromicron AG übernommene Verpflichtung, den Geschäftsführer der VTR Germany GmbH, Herrn Jörn Trierweiler, zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben als Mitglied des Vorstands zu stellen, setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente (Vergütung auf Stundenbasis; sonstige Leistungen) und einer erfolgsabhängigen Komponente (variable Vergütung) zusammen. Die Vergütung war der Höhe nach der bereits zuvor für die Tätigkeit von Herrn Jörn Trierweiler als CRO vertraglich vereinbarten Vergütung nachgebildet.

Die erfolgsunabhängige Vergütung erfolgte netto pro von Herrn Jörn Trierweiler in Wahrnehmung der Vorstandstätigkeiten geleistete Stunde. Die VTR Germany GmbH stellte

die Vergütung unter Übermittlung einer Stundenaufstellung in Rechnung. Die Auszahlung erfolgte nach Prüfung und Freigabe der Stundenaufstellung durch den Aufsichtsrat. Bei den sonstigen Leistungen handelte es sich um die Übernahme von Mietkosten von Herrn Jörn Trierweiler und die Erstattung von Reisekosten.

Die Gesellschaft hat auch zugunsten von Herrn Jörn Trierweiler eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung sieht die Police auch insoweit einen Selbstbehalt in Höhe von 10,0 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vor.

Die im Geschäftsjahr 2019 für die Überlassung von Herrn Jörn Trierweiler zur Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben bei der euromicron AG an die VTR Germany GmbH geleistete Gesamtvergütung betrug TEUR 119.

Nach Ausscheiden von Herrn Jörn Trierweiler aus dem Vorstand zum 30. April 2019 lebte dessen Dienstvertrag für die CRO-Tätigkeit wieder auf.

Sonstige Angaben

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2019 keine Leistungen von Dritten erhalten, die im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind. Tätigkeiten in/für Tochterunternehmen werden nicht gesondert vergütet.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der euromicron AG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und deren Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich somit eine satzungsmäßige Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 132, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Dr. Michael Radke: TEUR 19 (ab 29. August 2019)
- Dr. Wolfram Röhmhild: TEUR 14 (ab 29. August 2019)
- Carl Ernst Veit Paas: TEUR 9 (ab 29. August 2019)
- Evelyne Freitag: TEUR 40 (bis 29. August 2019)
- Klaus Peter Frohmüller: TEUR 30 (bis 29. August 2019)

- Dr. Martina H. Sanfleber: TEUR 20 (bis 29. August 2019)

Die Gesellschaft unterhält im eigenen Interesse eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ihre Organe und Leitungsverantwortlichen (D&O-Versicherung), in die auch die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Deren Selbstbehalt beträgt 10,0 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen für erbrachte Leistungen erhalten.

9. Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB

- a.) Das gezeichnete Kapital der euromicron AG besteht zum Bilanzstichtag aus 10.046.956 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
- b.) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.
- c.) Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 20,0 % der Stimmrechte überschreiten, soweit die Angaben nicht im Anhang zu machen sind.
- d.) Es gibt keine Aktionäre mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- e.) Der Vorstand wird gemäß Satzung in Übereinstimmung mit § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.
- f.) Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 10.274.629,00 beschlossen. Der Vorstand ist dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.274.629,00 durch Ausgabe von bis zu

4.018.707 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen ausgeübt werden. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Das Grundkapital ist dadurch um bis zu EUR 7.339.020 durch die Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem Options- bzw. Wandlungspreis, der in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils bestimmt wird.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn und soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, ihren Wandlungspflichten nachkommen oder an die Inhaber bzw. Gläubiger dieser Schuldverschreibungen anstelle von Geldzahlungen die Gewährung von Aktien erfolgt und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 22. Dezember 2019 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben.

- g.) Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen im Sinne des § 289a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB.

Frankfurt am Main, den 22. Juli 2020

Dr. Jan Markus Plathner, Insolvenzverwalter über das Vermögen der euromicron AG
i.l.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 22. Dezember 2019**

der

**euromicron AG in Insolvenz,
Frankfurt am Main**

(Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 45562)

euromicron AG in Insolvenz, Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 45562

Bilanz zum 22. Dezember 2019

Aktiva

	Anhang	22.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		200.000,01	485.676,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.000,41	212.083,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		35.400.000,00	141.105.491,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	17.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		21.452,00	21.452,00
4. Geleistete Anzahlungen		0,00	10.000,00
		35.421.452,00	158.136.943,48
		35.646.452,42	158.834.702,48
B. Umlaufvermögen	(2)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.611.387,78	26.697.421,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.510.298,17	854.297,86
		7.121.685,95	27.551.719,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.012.062,14	30.173,79
		9.133.748,09	27.581.893,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	417.123,03	210.239,10
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		81.930.820,04	0,00
		127.128.143,58	186.626.834,59

		Passiva	
	Anhang	22.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	25.686.574,88	18.347.554,88
II. Kapitalrücklage	(5)	99.110.280,89	96.689.403,69
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	(6)	6.433.729,53	6.433.729,53
IV. Bilanzverlust	(7)	-213.161.405,34	-69.988.648,22
davon nicht gedeckt		81.930.820,04	0,00
		0,00	51.482.039,88
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	(8)	5.780.562,99	255.120,31
2. Sonstige Rückstellungen	(9)	5.118.850,80	1.741.048,86
		10.899.413,79	1.996.169,17
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(10)	108.486.738,10	93.098.018,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.968.628,68	1.307.637,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		414.918,23	38.496.561,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 341.768,33; Vorjahr € 211.887,29)		5.358.444,78	246.407,76
		116.228.729,79	133.148.625,54
		127.128.143,58	186.626.834,59

euromicron AG in Insolvenz, Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 45562

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 22. Dezember 2019

	Anhang	01.01.- 22.12.2019	01.01.- 31.12.2018
		€	€
1. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.970.000,00; Vorjahr € 1.300.000,00)		2.970.000,00	1.300.000,00
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.561.933,51; Vorjahr € 4.789.690,88)		1.561.933,51	4.789.690,88
3. Aufwendungen aus Verlustübernahme (davon aus verbundenen Unternehmen € 18.010.868,08; Vorjahr € 16.674.516,76)		-18.010.868,08	-16.674.516,76
4. Umsatzerlöse	(11)	2.013.598,08	1.887.926,15
5. Sonstige betriebliche Erträge		885.016,88	819.346,68
6. Materialaufwand	(12)		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-173.913,96	-218.122,87
7. Personalaufwand			
a) Gehälter		-4.612.037,81	-3.504.570,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 43.090,64 Vorjahr € 26.379,96)		-431.103,73	-383.937,63
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(13)	-836.215,73	-248.973,83
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.939.452,80	-5.535.999,16
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 181.415,07; Vorjahr € 30.000,00)		181.415,07	30.000,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 647.025,12; Vorjahr € 920.577,44)		677.464,12	932.058,52
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(14)	-105.715.491,48	-5.044.238,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 391.215,70; Vorjahr € 437.917,87) (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 2.212,69; Vorjahr € 3.125,48)		-5.933.931,54	-4.843.230,42
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-5.725.376,07	-38.618,67
15. Ergebnis nach Steuern		-143.088.963,54	-26.733.185,15
16. Sonstige Steuern		-83.793,58	-3.601,15
17. Jahresfehlbetrag		-143.172.757,12	-26.736.786,30
18. Verlustvortrag		-69.988.648,22	-43.251.861,92
19. Bilanzverlust		-213.161.405,34	-69.988.648,22

euromicron AG in Insolvenz, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Erläuterungen zum Insolvenzverfahren

Mit Datum vom 11. Dezember 2019 hatte die euromicron AG Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens beim Amtsgericht Offenbach am Main gestellt. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 wurde auf Antrag des vorläufigen Gläubigerausschusses das Schutzschirmverfahren nach § 270b Abs. 1 InsO aufgehoben und gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 1 InsO die vorläufige Verwaltung des Vermögens der euromicron AG angeordnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde der bisherige Sachwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Am 20. Dezember 2019 hat die Zech Group SE der euromicron AG einen Massekredit über EUR 5 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Kredit diente der Sicherstellung der kurzfristig benötigten Liquidität der Tochtergesellschaften.

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2019 wurden die zwischen der euromicron AG und deren Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pooling- und Ergebnisabführungsverträge gekündigt.

Mit Beschluss vom 23. Dezember 2019 hatte das Amtsgericht Offenbach das Insolvenzverfahren über das Vermögen der euromicron AG eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde der bisherige vorläufige Insolvenzverwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 23. Dezember 2019 hat der Gläubigerausschuss der euromicron AG in Insolvenz der Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung zugestimmt. Hiervon ausgenommen sind die Anteile an der Avalan GmbH i.L.

Mit Datum vom 21. Januar 2020 hat das Bundeskartellamt der Freigabe zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung erteilt. Am 31. Januar 2020 sind sämtliche Vollzugsbedingungen des Kauf- und Übertragungsvertrages zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in

Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung eingetreten. Damit ist der Kauf- und Übertragungsvertrag wirksam zustande gekommen. Die Anteile an den in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz wurden mit Ablauf des 31. Januar 2020 auf ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung übertragen.

Daneben wurde vertraglich vereinbart, dass bestimmte Forderungen und Verbindlichkeiten der euromicron AG in Insolvenz gegenüber verbundenen Unternehmen mit Ablauf des 31. Januar 2020 veräußert werden.

Ferner hat der Insolvenzverwalter mit dem Betriebsrat der euromicron AG in Insolvenz im Januar 2020 einen Interessensausgleich zur Betriebsschließung und einen Sozialplan abgeschlossen.

Die Anschrift im Rahmen der Insolvenzabwicklung lautet:

Brinkmann & Partner Rechtsanwälte/Steuerberater
/Insolvenzverwalter Partnergesellschaft
Insolvenzverfahren: euromicron AG
Colmarer Straße 5
60528 Frankfurt

Grundlagen

Die euromicron AG in Insolvenz mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 45562 eingetragen ist.

Da gemäß § 155 Abs. 2 InsO mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein neues Geschäftsjahr beginnt, war das Geschäftsjahr 2019 ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 22. Dezember 2019. Die Vergleichsperiode des Vorjahres umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember 2018. Hierdurch ist die Vergleichbarkeit der Werte in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung beeinträchtigt.

Der Jahresabschluss der euromicron AG in Insolvenz wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-

Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Des Weiteren wurde die IDW Stellungnahme zur Abkehr von der Going-Concern-Prämisse (IDW RS HFA 17) berücksichtigt.

Die Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB, die GuV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Vom Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB wurde wegen der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der euromicron AG in Insolvenz abgewichen, indem die Erträge aus Beteiligungen, die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen vorangestellt wurden. Dies soll die Klarheit der Darstellung verbessern.

Die euromicron AG in Insolvenz erfüllte am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nahm.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Infolge des über das Vermögen der Gesellschaft eröffneten Insolvenzverfahrens, der zwischenzeitlichen Einstellung des Geschäftsbetriebs und der laufenden Abwicklung der Gesellschaft wurde die Annahme der Unternehmensfortführung aufgegeben. Die Bewertungsstetigkeit wurde somit grundsätzlich durchbrochen, der Jahresabschluss ist mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar. Soweit aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen möglich, wurden Saldierungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vorgenommen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte dabei unter Veräußerungsgesichtspunkten.

Neben den bereits bisher zu passivierenden Schulden wurden auch solche Verpflichtungen berücksichtigt, die sich aus der Aufgabe der Going-Concern-Prämisse ergaben. Die Erfolgswirkungen dieser Änderungen der Bilanzierung und Bewertung wurden als außerordentliche Aufwendungen im Anhang dargestellt.

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden pro rata temporis anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Lizenzen bzw. Software lag zwischen drei und fünf Jahren. Daneben wurden zum Bilanzstichtag außerplanmäßige Abschreibungen auf den erwarteten Liquidationswert vorgenommen.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese lag bei Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich EDV-Hardware) zwischen drei und zehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 250 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 1.000 wurden bis Ende des Geschäftsjahres 2015 in einem Sammelposten analog des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und im Zugangsjahr sowie den darauffolgenden vier Jahren linear abgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2016 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410, ab dem Geschäftsjahr 2018 mit Anschaffungskosten bis EUR 800, analog des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Daneben wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen auf den erwarteten Liquidationswert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erwarteten Liquidationswert vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden Abwertungen auf Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände auf den erwarteten Liquidationswert vorgenommen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben des Geschäftsjahres, die zu Aufwand in einem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalrücklage** enthält die nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geforderten Beträge.

Bei Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurden hierbei die Zinssätze, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, verwendet.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern wurden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge wurden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der euromicron AG von aktuell 31,925 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Zum 22. Dezember 2019 ergaben sich passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Beteiligungen an Personengesellschaften. Aktive latente Steuern resultierten aus

unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen und aus Körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen.

Zum 22. Dezember 2019 ergab sich für die euromicron AG wie im Vorjahr ein Überhang an aktiven latenten Steuern, den die Gesellschaft unter Inanspruchnahme des Aktivierungswahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt hat.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der euromicron AG in Insolvenz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 22. Dezember 2019 ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01. 2019	Zu- gänge	Ab- gänge	22.12. 2019	01.01. 2019	Zu- gänge	Ab- gänge	22.12. 2019	22.12. 2019	31.12. 2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	901	70	0	971	415	356	0	771	200	486
	901	70	0	971	415	356	0	771	200	486
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und	753	293	0	1.046	541	480	0	1.021	25	212
	753	293	0	1.046	541	480	0	1.021	25	212
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.483	0	0	152.483	11.378	105.705	0	117.083	35.400	141.105
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.000	0	17.000	0	0	0	0	0	0	17.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	934	0	0	934	912	0	0	912	22	22
4. Geleistete Anzahlungen	10	0	0	10	0	10	0	10	0	10
	170.427	0	17.000	153.427	12.290	105.715	0	118.005	35.422	158.137
	172.081	363	17.000	155.444	13.246	106.551	0	119.797	35.647	158.835

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an in- und ausländischen verbundenen Unternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 22. Dezember 2019 gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

euromicron AG
Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 22.12.2019

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
euromicron Deutschland GmbH ¹⁾	Neu-Isenburg	100	6.708	0
ELABO GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Crailsheim	100	2.061	0
EUROMICRON Werkzeuge GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Sinn-Fleisbach	100	825	0
ssm euromicron GmbH ⁴⁾	Hamburg	100	1.529	0
LWL- Sachsenkabel GmbH - Spezialkabel und Vernetzungstechnik ¹⁾	Gornsdorf	100	1.685	0
Microsens Beteiligungs GmbH	Hamm	97,5	8	0
MICROSENS GmbH & Co. KG	Hamm	97,5	-4.302	-2.061
MICROSENS Sp.z.o.o. ²⁾	Wroclaw / Polen	97,5	344	49
telent GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Backnang	100	8.002	0
KORAMIS GmbH ²⁾	Saarbrücken	75	-1.385	-318
Netzikon GmbH ²⁾	Backnang	100	-5.600	-3.300
euromicron austria GmbH ³⁾	Seekirchen / Österreich	100	3.030	-316
RSR Datacom Verwaltungs GmbH	Essen	100	48	2
RSR Datacom GmbH & Co. KG	Essen	100	-97	-168
ProCom Professional Communication & Service GmbH ^{2) 4)}	Essen	100	700	0
ProCom Communication Systems Trading (Beijing) Co. Ltd. ²⁾	Peking / China	100	13	12
Secure Information Management GmbH	Neustadt a.d.W.	100	1.401	10
Secure Information Management (Asia Pacific) Pte. Ltd. ²⁾	Singapur / Singapur	100	694	-309
ATECS AG	Zug / Schweiz	100	-3.213	-1.578
SKM Skyline GmbH	München	100	1.697	311
Qubix S.p.A. ²⁾	Padua, Italien	90	5.924	3.293
Avalan GmbH i.L. - ein Unternehmen der euromicron Gruppe	Spiesen-Elversberg	100	164	-42
euromicron holding GmbH	Seekirchen / Österreich	100	6.950	2.991

¹⁾ Jahresergebnis nach Ergebnisabführung

²⁾ mittelbarer Anteilsbesitz

³⁾ mittelbarer und unmittelbarer Anteilsbesitz

⁴⁾ Jahresergebnis nach Verlustübernahme

Bei den im Vorjahr ausgewiesenen **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelte es sich um ein bis zum 30. November 2019 unverzinsliches Darlehen. Dieses wurde zum 22. Dezember 2019 nach Berücksichtigung von im Geschäftsjahr erfolgten Tilgungen in die kurzfristigen Forderungen umgegliedert (Umgliederungsbetrag EUR 7,0 Mio.).

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien an der US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft Track Group Inc., USA, ausgewiesen. Der Kurswert der Aktien (US-Dollar-Kurswert umgerechnet in Euro) belief sich zum 22. Dezember 2019 auf TEUR 22.

Bei der im Vorjahr ausgewiesenen **geleisteten Anzahlungen** handelte es sich um geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit dem Optionsrecht zum Erwerb der Minderheitenanteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, die auf den künftigen Kaufpreis zum Ausübungszeitpunkt anzurechnen sind. Aufgrund der Bewertung zum Liquidationswert wurde hierauf eine außerplanmäßige Abschreibung von TEUR 10 vorgenommen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen nach vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 5.611 (i. Vj. TEUR 26.697). Sie resultieren aus dem durch die Zech Group gewährten Massedarlehen, welches an die Tochtergesellschaften weitergereicht wurde (TEUR 5.000; i.Vj. TEUR 0) sowie aus Forderungen aus laufender Verrechnung, umsatzsteuerlicher Organschaft und Zinsforderungen (TEUR 611; i. Vj. TEUR 469). Daneben bestanden im Vorjahr Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung (TEUR 13.128), aus Forderungen aus dem Cash-Pool (TEUR 10.500) und aus Darlehensforderungen (TEUR 2.600).

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 417 (i. Vj. TEUR 210) enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien und IT-Wartungsleistungen.

4. Gezeichnetes Kapital, genehmigtes und bedingtes Kapital

Das **Grundkapital** der euromicron AG beträgt EUR 25.686.574,88. Zum Bilanzstichtag befinden sich 10.046.956 Aktien im Umlauf.

Kapitalerhöhung 2019

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Der Vorstand war dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 7.339.020,00 durch Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Mit Beschluss vom 10. Juli 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der euromicron AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch vollständige Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zu erhöhen. Hierzu hatte euromicron die Funkwerk AG als Anker- und Backstop-Investor für die Kapitalerhöhung gewonnen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte in Form von Barkapitalerhöhungen in zwei Tranchen. Mit der ersten Tranche wurden im Rahmen einer Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an die Funkwerk AG 717.639 neue Aktien ausgegeben. Damit wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 20.182.308,60, d.h. um rund 10%, erhöht. Die zweite Tranche erfolgte im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht. Hierdurch wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen weiteren Betrag von EUR 5.504.266,28 durch Ausgabe von 2.152.919 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 10.274.629,00 beschlossen. Der Vorstand ist dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.274.629,00 durch Ausgabe von bis zu 4.018.707 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen ausgeübt werden. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Das Grundkapital ist dadurch um bis zu EUR 7.339.020 durch die Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem Options- bzw. Wandlungspreis, der in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils bestimmt wird.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn und soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, ihren Wandlungspflichten nachkommen oder an die Inhaber bzw. Gläubiger dieser Schuldverschreibungen anstelle von Geldzahlungen die Gewährung von Aktien erfolgt und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 22. Dezember 2019 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben.

5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agio-beträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

Im Rahmen der in 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage um EUR 2.420.877,20 auf EUR 99.110.280,89 erhöht.

6. Gewinnrücklagen

Die (anderen) Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr.

7. Bilanzverlust

Ausschüttungsgesperrte Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Bilanzverlust zum 22. Dezember 2019 beläuft sich auf EUR -213.161.405,34. Dieser ergibt sich aus dem Bilanzverlust des Vorjahres (EUR -69.988.648,22) zuzüglich des Jahresfehlbetrags 2019 in Höhe von EUR -143.172.757,12.

8. Steuerrückstellungen

Zum 22. Dezember 2019 waren Steuerrückstellungen von TEUR 5.780 auszuweisen. Diese betreffen Steuerrisiken für Kapitalertragssteuerbeträge aus in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihgeschäften. Aufgrund der Betriebsprüfung und dem Sachstand des derzeit anhängigen Gerichtsverfahrens wurde eine entsprechende Risikovorsorge erfasst.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Steuerrückstellungen von TEUR 255 betrafen ausschließlich Steuersachverhalte der Vorjahre.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 22. Dezember 2019 TEUR 5.119 (i.Vj. TEUR 1.741).

Diese beinhalten Rückstellungen für Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens (TEUR 2.100; i.Vj. TEUR 0), Umsatzsteuer und Zinsen (TEUR 1.131; i.Vj. TEUR 43), Sozialplan sowie Abfindungen- und Freistellungsgehälter (TEUR 723; i.Vj. TEUR 0), Tantiemen (TEUR 419; i.Vj. TEUR 200), Rechtsanwalts- und Prozesskosten (TEUR 269; i.Vj. TEUR 500), ausstehende Rechnungen (TEUR 234; i.Vj. TEUR 335), Abschlussprüfung und Steuerberatung (TEUR 174; i.Vj. TEUR 154), Mietleerstand/-glättung (TEUR 36; i.Vj. TEUR 122), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 33; i.Vj. TEUR 123), weiterzuleitende Lieferantenboni (TEUR 0; i.Vj. TEUR 243,) sowie für Sonstiges (TEUR 0; i.Vj. TEUR 21).

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag der Verbindlich- keiten	Mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr	Besich- terte
		Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahre	Größer 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	108.487	108.487	0	0	93.098	108.487
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	1.969	1.969	0	0	1.308	0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	415	415	0	0	38.497	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.358	5.358	0	0	246	0
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	116.229	116.229	0	0	133.149	108.487
Vorjahr	133.149	94.649	38.500	0		93.098

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte an den Anteilen der ELABO GmbH, der euromicron Deutschland GmbH, der

EUROMICRON Werkzeuge GmbH, der LWL-Sachsenkabel GmbH, der MICROSENS GmbH & Co. KG, der ProCom Professional Communication & Service GmbH, der Secure Information Management GmbH, der SKM Skyline GmbH, der ssm euromicron GmbH und der telent GmbH besichert. Daneben sind Markenrechte des Unternehmens als Sicherheit verpfändet.

Die Verwertung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften hat hierbei unter direkter Einbindung der berechtigten Sicherungsgläubiger stattgefunden. Die sich aus den Verwertungen ergebenden Erlöse wurden im Rahmen der Abwicklung des Kaufvertrages unmittelbar den jeweiligen Sicherungsgläubigern in dem Maße zugewiesen, wie diese an den Verwertungserlösen partizipierten. Der Vollzug der Erlösvereinnahmung und der Zuweisung der Sicherheitenerlöse an die berechtigten Gläubiger erfolgten einheitlich mit dem Vollzugsstichtag am 31. Januar 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen nach vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 415 (i. Vj. TEUR 38.497). Sie resultieren aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool (TEUR 381; i. Vj. TEUR 22.281) und aus Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung und Zinsverbindlichkeiten (TEUR 34; i. Vj. TEUR 78). Daneben bestanden im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme (TEUR 16.138).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ein von der Zech Group AG gewährtes Massedarlehen in Höhe von TEUR 5.000, welches der Sicherstellung der kurzfristig benötigten Liquidität der Tochtergesellschaften dient und an diese entsprechend weitergeleitet wurde.

11. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft weist Umsatzerlöse von TEUR 2.013 (i. Vj. TEUR 1.888) aus. Diese betreffen im Wesentlichen von der Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen für Konzerngesellschaften (TEUR 2.012; i. Vj. TEUR 1.881) sowie sonstige Dienstleistungen/Umsatzerlöse (TEUR 1; i. Vj. TEUR 7).

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand (TEUR 174; i. Vj. TEUR 218) beinhaltet ausschließlich bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen erbrachten (konzerninternen) Dienstleistungen.

13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 189 und auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 315 vorgenommen, die aus der Abwertung auf den Liquidationswert resultieren. Im Geschäftsjahr 2018 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 105.715; i. Vj. TEUR 5.044) resultieren aus der Abwertung auf den Liquidationswert.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Steueraufwand enthält mit TEUR 3.580 Aufwendungen für Steuerrisiken für Kapitalertragssteuerbeträge aus in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihgeschäften. Gegenläufig fiel ein periodenfremder Steuerertrag von TEUR 55 an. Im Vorjahr wurde ein Steueraufwand von TEUR -39 ausgewiesen, der ebenfalls ausschließlich periodenfremd war.

16. Außerordentliche Aufwendungen

Aufgrund der Insolvenz enthält der Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 117.375. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Im Personalaufwand sind außerordentliche Aufwendungen von TEUR 610 enthalten, welche auf die Bildung einer Rückstellung für Kosten des Sozialplans zurückzuführen sind.
- Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 504, die aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Liquidationswert resultieren.
- In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerordentliche Aufwendungen von TEUR 3.635 enthalten. Diese ergeben sich mit TEUR 2.100 aus der Bildung einer Rückstellung für Kosten des Insolvenzverfahrens. Daneben

resultieren TEUR 1.200 aus der Abwertung von sonstigen Vermögensgegenständen (Sicherheitenhinterlegung Factoring) und TEUR 335 aus der Abwertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf den Liquidationswert.

- Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 105.715) handelt es sich vollständig um außerordentliche Aufwendungen aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Liquidationswert.
- In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind außerordentliche Aufwendungen von TEUR 1.131 enthalten. Diese ergeben sich aus den Zinsen für Steuernachforderungen des Finanzamtes.
- Bei den in den Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltenen TEUR 5.780 handelt es sich um außerordentliche Aufwendungen aufgrund einer gebildeten Rückstellung für Steuerrisiken für Kapitalertragssteuerbeträge aus in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihgeschäften.

Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren im Durchschnitt 37 Angestellte bei der euromicron AG beschäftigt, hiervon waren 3 Personen leitende Angestellte.

2. Konzernabschluss

Die euromicron AG in Insolvenz als oberstes Mutterunternehmen des euromicron Konzerns

erstellt zum 22. Dezember 2019 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird zur Veröffentlichung beim Betreiber des Bundesanzeigers hinterlegt.

Mit Beschluss vom 17. Februar 2020 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main die euromicron AG in Insolvenz von ihrer Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch einen Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs. 3 AktG und von der Pflicht zur Prüfung eines Konzernjahresabschlusses und Konzernlageberichtes durch einen Abschlussprüfer im Sinne des §§ 316 Abs. 2 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 befreit.

3. Mitteilungen nach § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

Gemäß § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG liegen uns folgende mitteilungspflichtige Anteilsveränderungen vor:

Herr Christian Bischoff

- Herr Christian Bischoff, Deutschland, hat uns am 14. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 12. August 2015 die Schwelle von 3,00 % überschritten hatte und seit diesem Zeitpunkt 3,04 % (217.989 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren an diesem Tag 3,04 % (217.989 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Mit Datum vom 26. August 2019 teilte uns Herr Christian Bischoff, Deutschland, mit, dass sein Stimmrechtsanteil am 14. August 2019 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hatte und seit diesem Zeitpunkt 2,49 % (249.920 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren an diesem Tag 2,49 % (249.920 Stimmrechte) direkt gehalten.

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

- Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat uns am 26. Februar 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. Februar 2016 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 3,01 % (215.638 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 3,01 % (215.638 Stimmrechte) an diesem Tag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat uns am 19. Juli 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 12. Juli 2019 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 2,79 % (220.148 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 2,79 % (220.148 Stimmrechte) an diesem Tag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Lazard Frères Gestion SAS

- Die Lazard Frères Gestion SAS, Frankreich, hat uns am 18. März 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 8. März 2016, die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 3,47 % (249.100 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 3,47 % (249.100 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Die Lazard Frères Gestion SAS, Frankreich, hat uns am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 11. Dezember 2019, die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 0,91 % (91.500 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 0,91 % (91.500 Stimmrechte) direkt gehalten.

Herr Carl Ernst Veit Paas

- Herr Carl Ernst Veit Paas, Deutschland, hat uns am 25. April 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 23. April 2018 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 3,56 % (255.501 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 2,86 % (205.501 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Herr Carl Ernst Veit Paas, Deutschland, hat uns am 04. Juli 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 02. Juli 2018 die Schwelle von 5,00 % überschritten und an diesem Tag 5,002 % (358.994 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 4,0966 % (293.994 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Mit Datum vom 16. Januar 2020 teilte uns Herr Carl Ernst Veit Paas, Deutschland, mit, dass sein Stimmrechtsanteil am 13. Januar 2020 die Schwelle von 5,00 % unterschritten hatte und seit diesem Zeitpunkt 4,4272 % (444.820 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren an diesem Tag 3,6311 % (364.820 Stimmrechte) direkt gehalten

Funkwerk AG

- Die Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirschseeon, hat uns am 22. Juli 2019 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Funkwerk AG, Köllda, am 12. Juli 2019 die Schwelle von 5,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 9,09 % (7.894.037 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 9,09 % (7.894.037 Stimmrechte) an diesem Tag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirschseeon, hat uns am 22. August 2019 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Funkwerk AG, Köllda, am 21. August 2019 die Schwelle von 15,00 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 15,36 % (1.543.256 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 15,36 % (1.543.256 Stimmrechte) an diesem Tag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Union Investment Privatfonds GmbH

- Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, hat uns am 07. Oktober 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 12. November 2012 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 2,80 % (186.590 Stimmrechte) betragen hat. Davon waren 2,80 % (186.590 Stimmrechte) an diesem Tag gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Es bestehen folgenden Beteiligungen, die uns gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt wurden:

euromicron AG, Frankfurt am Main ISIN DE000A1K0300 WKN A1K030	Datum der Stimmrechts- Mitteilung	Datum der Schwel- lenberührung	aktuelle Mitteilung		letzte Mitteilung	
			Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Anzahl Namensaktien Gesamt zum 12.11.12			6.663.799	100%	-	-
Union Investment Privatfonds GmbH	07.10.19	12.11.12	186.590	2,80%	-	-
Anzahl Namensaktien Gesamt zum 01.01.19			7.894.037	100%	7.176.398	100%
Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main	19.07.19	12.07.19	220.148	2,79%	215.638	3,01%
Hörmann Holding GmbH, Kirchseeon	22.07.19	12.07.19	717.639	9,09%	-	-
Anzahl Namensaktien Gesamt zum 10.07.19			10.046.956	100%	7.894.037	100%
Hörmann Holding GmbH, Kirchseeon	22.08.19	21.08.19	1.543.256	15,36%	717.639	9,09%
Christian Bischoff, Deutsch- land	26.08.19	14.08.19	249.920	2,49%	217.989	3,04%
Lazard Frères Gestion SAS, Frankreich	16.12.19	11.12.19	91.500	0,91%	249.100	3,47%
Carl Ernst Veit Paas, Deutschland	16.01.20	13.01.20	444.820	4,4272%	358.994	5,002%

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der euromicron AG, die 20 Prozent der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Berichterstattung überschreiten, sind der euromicron AG nicht gemeldet worden und sind ihr auch nicht anderweitig bekannt.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 22. Dezember 2019 hatte die euromicron AG wie im Vorjahr mit einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut einen Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen. In diesen Rahmenvertrag waren acht (Vorjahr: acht) weitere verbundene Unternehmen des euromicron Konzerns eingebunden. Mit dem Verkauf von Forderungen waren die Gesellschaften in der Lage, ihre Forderungen schneller in liquide Mittel umzusetzen und somit einen positiven Beitrag zur Finanzierung und zur Verbesserung des Working Capitals zu erzielen. Darüber hinaus konnten sich die Gesellschaften über das Factoring günstiger am Markt finanzieren. Die euromicron AG selbst hatte im Rahmen dieses Vertrags keine Forderungen verkauft. Als Sicherheit hatte die euromicron einen Betrag von TEUR 1.500 hinterlegt. Dieser Vertrag wurde kurz nach Antrag zur Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens

ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt trug das Factoring nicht mehr zur Finanzierung bei.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hatte die euromicron AG in 2018 mit den kreditgebenden Banken einen Sicherheitenpoolvertrag geschlossen. Diese Vereinbarung betraf neben den bei der euromicron AG bereits bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (22.12.2019: TEUR 108.487; i. Vj. TEUR 93.098) auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaften euromicron Deutschland GmbH (22.12.2019: TEUR 487; i. Vj. TEUR 498) und MICROSENS GmbH & Co. KG (22.12.2019: TEUR 463; i. Vj. TEUR 463). In diesem Zusammenhang hatte die euromicron AG, ebenso wie weitere Unternehmen der euromicron-Gruppe, für die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung gegenüber der Deutschen Postbank AG als bestehenden Sicherheiten-Poolführer eine Garantie bis zu einer maximalen Höhe von EUR 150 Mio. gegenüber den Kreditgebern abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus der Garantie konnte jedoch nur insoweit erfolgen, soweit diese keine Begründung einer Unterbilanz zur Folge hat. Zum 22. Dezember 2019 hat die euromicron AG Gewährleistungs- bzw. Anzahlungsbürgschaften von TEUR 21.830 (i.Vj TEUR 24.981) übernommen:

Die Verpflichtungen, die den für Tochterunternehmen übernommenen Bürgschaften zugrunde liegen, können nach unserer Einschätzung von den Tochterunternehmen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der geschlossen Verträge und den uns vorliegenden Erkenntnissen nicht zu rechnen. Der maximale Betrag einer Inanspruchnahme der Bürgschaften würde sich in Höhe des Wertes für Gewährleistungsrückstellungen bewegen, die bei den Tochterunternehmen auf Basis langjähriger Erfahrungswerte gebildet wurden, sofern diese nicht in der Lage wären, den Verpflichtungen selbst nachzukommen.

Zum 22. Dezember 2019 hielt die euromicron AG an der Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, und an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, jeweils 97,5 % der Anteile. Der Minderheitsgesellschafter hat ein Andienungsrecht der verbleibenden 2,5 % der Anteile an die euromicron AG. Gleichzeitig hat die euromicron AG ein Optionsrecht zum Erwerb dieser Anteile. Aus diesem Andienungs- und Optionsrecht, das frühestens am 1. Januar 2018 und spätestens am 31. Dezember 2020 ausgeübt werden kann, ergibt sich für die euromicron AG eine Zahlungsverpflichtung von maximal TEUR 251. Diese setzt sich aus einer festen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 226 und einer vom Erreichen bestimmter

künftiger Ergebnisgrößen abhängigen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 25 zusammen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen (Laufzeiten bis 2020) und aus Leasingverpflichtungen (Laufzeiten bis 2023) und betragen insgesamt TEUR 380 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: TEUR 0). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasing	344	218	126	0
Miete	36	36	0	0
Gesamtbetrag:	380	254	126	0
<i>Davon verb. Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die letzte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB findet sich auf der Homepage der euromicron AG unter <https://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2019>. Aufgrund des Beschlusses zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens entfällt die künftige Abgabe einer Entsprechenserklärung.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Mit Beschluss vom 17. Februar 2020 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main die euromicron AG in Insolvenz von ihrer Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch einen Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs. 3 AktG und von der Pflicht zur Prüfung eines Konzernjahresabschlusses und Konzernlageberichtes durch einen Abschlussprüfer im Sinne des §§ 316 Abs. 2 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 befreit.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Abschlusses ist aufgrund der derzeitigen Befreiung zur Prüfung kein Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss bestellt. Somit erfolgt weder im Jahres- noch im Konzernabschluss eine Angabe für das berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die Ausführungen zu den Erläuterungen zum Insolvenzverfahren.

8. Aufsichtsrat und Vorstand

(1) Name der Organmitglieder und weitere Mandate

(I) Mitglieder des Vorstandes der euromicron AG sind:

Bettina Meyer (bis 13. Dezember 2019)

- Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/Controlling, Investor Relations und Einkauf
- Sprecherin des Vorstands

Dr. Frank Schmitt (seit 1. Februar 2019)

- Vorstand für die Bereiche Operations, Technik, Produktentwicklung und IT (bis 13. Dezember 2019)
- Alleiniger Vorstand (ab 14. bis 18. Dezember 2019)
- Keine Fachbereichszuordnung ab 19. Dezember 2019

Jörn Trierweiler (bis 30. April 2019)

- Vorstand für den Bereich Business Transformation
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Joint Libyen Cement Manufacturing Company, Tripolis, Libyen, als Teil einer professionellen Restrukturierungslösung

Bernd Depping (seit 19. Dezember 2019)

- Vorstand für den Bereich Sanierung
- Geschäftsführer der BDO Restructuring GmbH

Roman-Knut Seger (seit 19. Dezember 2019)

- Vorstand für den Bereich Sanierung
- Geschäftsführer der BDO Restructuring GmbH

Dr. Andreas Schmid (ab 01. Januar 2020 bis 31. März 2020)

- Vorstand für das Segment „Kritische Infrastrukturen“ und das Segment „Distribution“

(II) Mitglieder des Aufsichtsrates der euromicron AG sind:

Dr. Michael Radke, Vorsitzender (ab 29. August 2019)

- Ingenieur,
- Geschäftsführer (CEO) der Hörmann Holding GmbH & Co. KG,
- Vorsitzender des Aufsichtsrat der Funkwerk AG

Dr. Wolfram Römheld, stellvertretender Vorsitzender (ab 29. August 2019)

- Diplom-Kaufmann,
- Managing Director bei goetzpartners MANAGEMENT CONSULTANTS GmbH,
- Keine Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bekannt

Carl Ernst Veit Paas (ab 29. August 2019)

- Diplom-Mathematiker, Diplom-Kaufmann,
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Aufsichtsratsmitglied bei der Beta Systems Software Aktiengesellschaft
 - Mitglied des Supervisory Board der Tetouan Maille SA

Evelyne Freitag, Vorsitzende (bis 29. August 2019)

- Diplom-Kauffrau,
- Geschäftsführerin Finanzen Deutschland, Schweiz, Österreich der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Vorsitzende des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVAG, Frankfurt am Main
 - Außenhandelsrätin Frankreichs in Deutschland

Klaus Peter Frohmüller, stellvertretender Vorsitzender (bis 29. August 2019)

- Diplom-Volkswirt,
- Berater der brain-in-transAction GmbH, Hanau
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Ziemann Sicherheit GmbH, Schallstadt
 - 67rockwell Consulting GmbH, Hamburg
 - PerformanceDNA GmbH, Neu-Isenburg

Dr. Martina H. Sanfleber (bis 29. August 2019)

- Promovierte Betriebswirtin,
- Hauptberufliche Aufsichtsrätin für den RWE-/innogy-Konzern, Meerbusch
- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Essent N.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande
 - Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
 - Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Hanau

(2) Bezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bestand aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelte es sich um das Fixum, die Tantieme, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen. Für das Vorstandsmitglied Jörn Trierweiler (bis zum 30. April 2019) ergeben sich gesonderte Regelungen.

(1) Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 749 (i. Vj. TEUR 956).

(2) Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Bezüge von früheren Vorstandsmitgliedern (i. Vj. TEUR 200). Im Vorjahr handelt es sich um eine Abfindung an ein im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied.

(3) Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und deren Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 22. Dezember 2019 ergibt sich somit eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 132 (i. Vj. TEUR 135). Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen erhalten.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 wurde noch nicht ausbezahlt.

9. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 22. Dezember 2019 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -213.161.405,34 aus.

10. Disclaimer

Bedingt durch das eröffnete Insolvenzverfahren und der damit zusammenhängenden Umstände konnten mit zumutbarem Aufwand nicht alle jahresabschlussrelevanten Informationen bereitgestellt werden, so dass zum Teil hilfsweise Werte aus den zur Verfügung stehenden Informationen sachgerecht abgeleitet werden mussten oder die entsprechenden Angaben unterblieben sind.

Das Insolvenzverfahren ist zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen. Teilweise zeigen die Anmeldungen der Gläubiger zur Insolvenztabelle einen von den in der Buchhaltung der Gesellschaft erfassten Werten abweichenden Betrag. Wesentliche Teile der Anmeldungen werden vom Insolvenzverwalter bestritten oder vorläufig bestritten. Es ist außerdem derzeit weiterhin möglich, Forderungen zur Tabelle anzumelden. Die Klärung der Anmeldungen wird nach den vorliegenden Kenntnissen längere Zeit in Anspruch nehmen. Dementsprechend besteht hier einerseits ein Risiko, dass Rückstellungen für nicht vollständig erfasste Verbindlichkeiten zu niedrig bemessen sind und andererseits ein Risiko weiterer nicht erfasster Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Der vorliegende Jahresabschluss der euromicron wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vom Insolvenzverwalter, der für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernehmen kann, unterzeichnet und festgestellt.

Soweit gesetzlich zulässig wird daher die persönliche Haftung des Insolvenzverwalters, insbesondere aus §§ 60, 61 InsO unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der Haftung wegen vorsätzlichen Handelns, hiermit ausgeschlossen.

Frankfurt am Main, den 22. Juli 2020

Dr. Jan Markus Plathner, Insolvenzverwalter über das Vermögen der euromicron AG i.l.